

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntag-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 8,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Cisleithen Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingez. in der Post-Zeitungs-Verzeichn. für 1893 unter Nr. 4706.

Insertions-Gebühr beträgt für die Langspalten Zeilen oder deren Raum 40 Pf., für Breiten- und Vertikalspalten 30 Pf. Quersätze für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Just I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 5. Oktober 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Tabak-Fabrikatsteuer.

Die Reichs-Steuerpläne gewinnen nun Gestalt. Die offiziöse Presse beginnt nun statt der allgemeinen Redensarten und der bekannten schnoddrigen Polemik gegen die Gegner der Reichs-Steuerpläne thätigliches Material zu bringen und damit eine genaue Beleuchtung der dem Volke drohenden Mehrbelastung zu ermöglichen. Leider sind die Angaben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in ihrem gestrigen Leitartikel über die Ergebnisse der Beratungen der Tabaksteuer-Kommission zwar weit ausgesponnen, aber keineswegs erschöpfend, ja, sie schweigen sich über das, worauf es den Konsumenten vor allem ankommt, vollständig aus, nämlich über die Höhe der Belastung und über das von der Reichsregierung erwartete Erträgnis, wogegen sie sich über die die Fabrikanten hauptsächlich interessierenden steuerrechtlichen Fragen des Breiten auslassen.

Die Auslassungen des Reichsfinanzorgans lauten kurz zusammengefaßt folgendermaßen:

Die Inlandsteuer von 45 M. für 100 Kilogramm soll in Wegfall kommen und der Zoll für den aus dem Auslande eingehenden Rohtabak um den entsprechenden Betrag gekürzt werden. Die im Inlande hergestellten Fabrikate werden, soweit sie zum inländischen Konsum bestimmt sind, einer Steuer unterworfen, welche nach Prozenten des durch die Faktura nachzuweisenden Fabrikpreises bemessen ist. Die Sätze sollen für die verschiedenen Arten von Fabrikaten verschieden hoch normiert werden. Die Steuerpflicht soll eintreten, sobald die Fabrikate im fertigen Zustande die Fabrik verlassen. Für die ausländischen Fabrikate wird die Steuer zugleich mit dem Zoll erhoben. Zur Zahlung der Steuer für inländische Fabrikate ist der Fabrikant, für ausländische derjenige verpflichtet, welchem die Zahlung des Zolles obliegt. Der Tabak unterliegt von der Erzeugung bezw. von der Einfuhr bis zum Ausgange der daraus hergestellten Fabrikate aus der Fabrik der Kontrolle durch die Steuerbehörde. Der inländische Tabakpflanzler soll der Verpflichtung zur Anmeldung und zur Bestimmung des geernteten Tabaks behufs amtlicher Verwiegung auch künftig unterworfen bleiben, dagegen wird er von der Kontrolle auf dem Felde, der Blätterzählung und Gewichtsfeststellung und von dem im Interesse dieser Kontrolle vorgeschriebenen Beschränkungen des Anbaues in Zukunft frei bleiben. In seiner Verfügung über den Tabak ist der Pflanzler insoweit beschränkt, als er denselben nicht an andere Personen als an angemeldete Pflanzler, Rohtabak-Händler oder Fabrikanten veräußern darf. Der Rohtabak-Händler unterliegt der Verpflichtung, sein Lager unter Mitwirkung der Steuerbehörde zu halten. Die Kontrolle des Fabrikanten wird im wesentlichen in einer Buchkontrolle bestehen. Die Händler der Tabakfabrikate sollen gleichfalls Anstreibungen führen, welche ihre Einkäufe nachweisen. Auf den Absatz ihrer Waaren wird die Kontrolle dieser Händler dagegen nicht ausgedehnt. Eine Kontrolle der Steuerentrichtung durch Anbringung von Bandrolen oder Steuermarken ist nicht in Aussicht genommen. Nach den Uebergangsbestimmungen wird eine mäßige Nachsteuer erhoben werden.

Nachdem die Reichsregierung im Jahre 1882 vergeblich versucht hatte, das Tabakmonopol einzuführen, beruhte die

Besteuerung des Tabaks auf dem Gesetze vom 16. Juli 1879, wonach für 100 Kilogramm Tabakblätter 85 M. gegen 24 M. bis dahin, für 100 Kilogramm Zigarren und Zigaretten 270 M., bis dahin bloß 120 M., für 100 Kilogramm andere Fabrikate 180 M. gegen 66 M. vorher entrichtet werden mußten. Die inländische Flächensteuer wurde durch eine Gewichtsteuer, von 45 M. für 100 Kilogramm in fermentirtem Zustande ersetzt.

Jetzt will die Reichsregierung das letzte der drei Tabaksteuer-systeme anwenden, die Fabrikatsteuer. Dieselbe ermöglicht eher, wie wir zugestehen, eine Abstufung nach der Qualität. Aber dieser Vorzug der Fabrikatsteuer vor der Roh-tabaksteuer wäre bloß dann anzuerkennen, wenn die Reichsregierung sich mit dem gleichen Steuererträgnisse begnügen wollte wie bis jetzt. Das ist aber nicht der Fall. Die Steuer soll sehr hohe Erträgnisse abwerfen, weit größere als bis jetzt. Da nun die billigen Zigarren und Tabaksorten den weitens überwiegenden Theil des Verbrauches ausmachen, so kann nur ein geringer Bruchtheil des angestrebten Steuererträgnisses von den Rauchern theurer Zigarrensorten eingetrieben werden, das Haupterträgnis müssen die billigen Rauchtabake und die Zigarren, welche weniger als 6 Pfeunige kosten, einbringen, somit erscheint die Fabrikatsteuer als eine neuerliche schwere Belastung der ärmeren Volksklassen. Dies ist aber bloß das eine Moment, das uns, ganz abgesehen von der Zweckbestimmung der Steuererhöhung, als Deckungsmittel der gesteigerten Militärauslagen, zu einer entschiedenen Ablehnung der Fabrikatsteuer zwingen muß. Das andere ist für einen Theil der arbeitenden Klasse, für die in der Tabak- und Zigarrenindustrie beschäftigten Personen noch weit bedeutungsvoller. Es handelt sich hierbei um beiläufig 150 000 Personen, die heute schon erbärmlich niedrig, z. B. in Berlin, wo verhältnismäßig hohe Löhne gezahlt werden, nur mit 10 bis 15 M., entlohnt sind. Die Erhöhung der Zigarren- und Tabakpreise wird die Arbeiter zu einer wesentlichen Einschränkung des Verbrauches zwingen, dies wird sich doppelt fühlbar machen, da die eventuelle Einführung der neuen Steuer in eine Zeit tiefen wirtschaftlichen Niederganges fällt, in der die Arbeiter ohnedies zur Einschränkung ihrer Ausgaben gezwungen werden, vor allem der Ausgaben, welche nicht unbedingt zur Ernährung und Wohnung erforderlich sind. Demzufolge wird die Tabak-Fabrikatsteuer die Arbeitslosigkeit der Zigarrenarbeiter, die schon jetzt bei den Verkäuftern der billigen Zigarrensorten sehr groß ist, noch bedeutend steigern und die 600 000 Personen, die theils oder ganz vom Verlaufe von Tabak und Zigarren leben, in ihrem Einkommen tief herabdrücken.

Endlich ist noch ein dritter sozialer Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen. Die Tabak-Fabrikatsteuer begünstigt, je strenger die bei ihr unerlässlich genaue Fabrikationskontrolle durchgeführt wird, den leichter zu überwachenden Großbetrieb gegenüber den zerstückelten, oft direkt an die Kundschaft verlaufenden Kleinbetrieb.

Die vorgeschlagene Buchkontrolle hat ferner den Nachtheil, daß der ehrliche Fabrikant, der seine Bücher genau

führt, gegenüber dem unehrlichen oder überlischen, seine Bücher unregelmäßig und ungenau führenden Fabrikanten durch erhöhte Besteuerung benachtheiligt wird.

Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Fabrikatsteuer mit ihren vielfachen Kontrollmaßnahmen die Macht der Behörden steigert, dem Spigel- und Angeberwesen Thür und Thor öffnet.

Aus all' diesen Gründen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen den Tabaksteuer-Entwurf, so weit er bekannt geworden ist, aussprechen. Die Thatfache, daß die finanzielle Seite der Steuerfrage, die für die Regierung und Volk Wichtigste, in der offiziösen Darlegung ganz mit Schweigen übergangen wird, muß das nur zu gerechtfertigte Mißtrauen im höchsten Maße steigern.

Unsere Genossen in der Tabakindustrie beginnen schon am eigenen Leibe die Wirkungen des kommenden Gesetzes zu fühlen. Die Tabakfabrikanten erwägen schon die Einschränkung der Produktion, und die Arbeiter der Branche sehen vor Augen, daß sie den Hungerriemen noch enger als jetzt anziehen müssen.

Überall rüsten sich die Tabakarbeiter daher zu einer Agitation gegen die Regierungspläne. Wir hoffen, daß auch die der Tabakindustrie nicht angehörenden Arbeiter energisch die Agitation der Tabakarbeiter unterstützen, handelt es sich doch um eine Frage, die nach jeder Richtung die Interessen des arbeitenden Volkes schwer schädigt.

Die Sozialdemokratie und die preussischen Landtags-Wahlen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Der Vorschlag E. Bernstein's betreffs der preussischen Landtags-Wahlen, der darin gipfelt, durch Kompromisse mit anderen Parteien einige sozialdemokratische Mandate zu ergattern, darf wohl als erledigt gelten. Wer in der Partei noch schwanken mochte, wird durch die klaren Ausführungen Singer's überzeugt sein, daß ein Vorgehen in der von Bernstein angegebenen Richtung unserer Vergangenheit ins Gesicht schlagen, unsere Zukunft gefährden würde. Damit ist aber die Frage nach unserer Stellung zur Landtagswahl meines Erachtens nicht erledigt. Schon der Umstand, daß ein so bewährter Genosse wie Bernstein die Frage anschnidet, ohne mehr als eine auch ihm selbst doch wohl bedenklliche Lösung vorzuschlagen, daß ferner die „Neue Zeit“ diesen Ausführungen ohne Randbemerkung Raum giebt, beweist die Unzufriedenheit mit der Unthätigkeit und der Wunsch, bei den Landtags-Wahlen doch nicht ganz müßig bei Seite zu stehen. Und wer die Kampfplust unserer Genossen kennt, wird nicht zweifeln, daß diese Gefühle weite Kreise derselben bewegen. Es bleibt also die Frage bestehen: Wie ist es nicht einen Weg, auf welchem wir Sozialdemokraten bei den Landtagswahlen einschreiten können? Ich glaube, diese Frage bejahen zu können und möchte meine Antwort den Genossen zur Diskussion vorlegen. Von vornherein scheint es mir klar, daß eine Theilnahme unsererseits an den Wahlen ausschließlich

Feuilleton.

23

Der Anfruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

Ein Mann, Herr Brousson, ein Gottesmann, lebte erst in Nismes, dann in Toulouse. Ein Reformirter und Advokat, der immer, und wenn die Leute arm waren, umsonst die Sachen seiner Glaubensgenossen führte: ein Geist voll Milde und Sanftmuth. Der ging in das Ausland und wurde in der Schweiz Priester, predigte dort und in Holland, erbaute Tausende. Den trieb der Geist und das Heimweh in unser Land zurück, und nun führte mich der Herr in die Wüste zu ihm. Daumal war meine Frau schon todt. Einsam wie ich war, ohne Kinder, konnte mein ganzes Herz, das so lange brach gelegen hatte, wieder die echten Früchte tragen. War es doch, als nähme ich von dort ein Stück vom Himmel in meine Hütte zurück. Das ging nun so fort. Ich war nicht mehr dumm, aber auch noch nicht glücklich. Es wollte nicht hasten, Hagelschauer zerstreuten mir zuweilen die Saat. Und wenn ich oft auf dem Anstand lag, mit bestem Willen und offenem scharfen Sinn, geladen und schuffertig, so kam kein Wind, kein Thier sprang auf in der Wüste meiner Brust. Ach, man krüppelt jahrelang so zum Erbarmen hin, und die Zeit vergeht wie Traum und Rauch. Ich

sah mich um, und ich war alt geworden. Wie? dacht' ich, wenn der Herr herunterhaut, so sieht er Deine Künzeln auf dem alten Fell, und Du bist noch immer nicht kalt und warm? Da kam der selige Herr Brousson, der heilige Märtyrer noch einmal zu uns. Ein Sturm des Geistes, so sagte er, hätte ihn zu uns getrieben. Er hatte es wohl dahim und bequem, aber seine lieben Berge, Waldschlätze, die klaren Flüsse, wollte das fromme Waldvöglein noch einmal besuchen, und den süßen Nachtigallenton aus der Brust in unsere Seele schmettern, so inniglich, voll und liebesich, daß er daran vercheiden mußte. — Amen! —

Er hielt wieder inne, und Edmund sagte: „Ich habe diesen frommen Brousson damals in Nismes gesehn, ehe er hingerichtet wurde; es werden jetzt noch nicht fünf Jahre sein, daß er seine Lehre durch einen schmachvollen Tod besiegelte.“

„Damals,“ sprach Abraham Majel weiter, „waren alle alten Verbote von neuem geschärft. Man konnte nicht sprechen, kaum denken, so war man verurtheilt. Es war nun ein Jahr verfloßen, als bei Mais eine Versammlung Gottesfürchtiger von Basville überfallen wurde, alle in die Gefängnisse geschleppt und alle ohne weitere Untersuchung martorvoll hingerichtet. Dies geschah im Oktober. Ich war auch zugegen gewesen und nur durch ein Wunder entkommen. Schon hier und da hatte ich eins der prophetischen Kinder gesehn, aber ohne Applikation; mein Herz war dem Anblicke eher kälter geworden, weil mir die kleinen Würmer in dem Zustande nicht gefielen. Jetzt sah ich nach vollbrachtem Geschehn in der Einsamkeit, müde und matt vom Reiten, und beschaute mir die grüne Wiese, den Himmel und die Berge umher. Ich suchte

mir im Innern das Wunder auseinander zu falten, warum alles so und nicht anders sei, wie Mensch und Gott, Tugend und Sünde, in- und durcheinander, und im verschlungenen Knoten je zuweilen der Strahl der Ewigkeit in die Zeit herein scheint, und wir in einem Augenblicke die ganze unermessliche Ewigkeit in uns fühlen und erleben, und viele tausend Gedanken und Empfindungen, wovon die kleinste in dem Lüttelchen von Zeit nicht Platz haben dürfte. Auch warum wir denn so elend wären. Was der Herr damit meine. Sieh, Freund, da kam ein großer Gedankenstrom vom Himmel herab (ich sah und kannte aber noch kein Wort, keinen Buchstaben davon) und senkte sich wie mit großen Adlerschwüngen in mein Gesicht, und braufete und rauschte fort, und das Rückenmark hinunter wie Eis so kalt und frostig, so daß ich in meinem innersten Wesen froz und die Zähne vor Entsetzen klapperten. Wie in die Brust hinein verlor sich das Wehen, und nun war es, wie wenn Täublein säufelnd durch den unermesslichen Raum meines Innern flögen. Als bald kam eine linde Wärme, und mein Herz sprang auf wie die Rose aus der Knospe am Frühlingsmorgen, und der Herr war in mir. Da fiel ich nieder, und Weissagung war mein Gebet. O, wie hätte ich denken können, daß seine Gegenwart so süß sei, der mit seiner Herrlichkeit fast die Wände der engen Wohnung zersprengte. Dank sei ihm ewiglich, Amen!“

„Seine Wunder sind unermesslich und unaussprechlich,“ sagte Edmund.

„Im ganzen Lande,“ erzählte Abraham weiter, „sahen viele Gefangene, die des Glaubens wegen verdächtig waren. Am schärfsten behandelte sie der Abt von Chaila, der seine Wohnung auf dem Schlosse Pont Mont de verd hatte. Eltern, Gatten und Verlobte klagten um die Geraubten.

Ich auf den Kampf gegen das „elendeste und widersinnigste“ aller Wahlsysteme gerichtet sein kann. Ich würde dementsprechend vorschlagen, von der Aufstellung eigener Kandidaten und Wahlmänner vollständig abzusehen, dagegen jeden Kandidaten der anderen Parteien aufzufordern, in sein Programm den Satz aufzunehmen: „Ich werde in der nächsten Session einen Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit direkter Wahl und geheimer Stimmabgabe einbringen resp. einen solchen, der von anderer Seite eingebracht wird, unterstützen.“ Unsere Genossen wären aufzufordern, den Wahlmännern eines Kandidaten, der vorstehenden Satz bedingungslos aufnimmt, bei der Urwahl ihre Stimmen zu geben, gleichgültig, ob es sich um Freisinnige, Ultramontane oder Antisemiten handelt.

Alle Gefahren eines Kompromisses sind bei meinem Vorschlag vermieden, wie denn bei den Kompromissen das „Geben“ lange nicht so gefährlich ist, wie das „Nehmen“. Ich kann mich hier direkt auf die Singer'schen Ausführungen stützen. Singer sagt („Vorwärts“ Nr. 227): „Unbedingte Stimmhaltung bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien, also auch bei Wahlen, bei denen es sich nur um Gegner handeln kann, wäre in manchen Fällen politischer Selbstmord. . . . Dort (bei den Reichstags-Wahlen) geben wir selbstverständlich, ohne eine Gegenleistung zu fordern oder zu erwarten, unsere Stimmen einer Partei, die in bestimmten Fragen eine unserer Auffassung entsprechende Politik verfolgt.“ Sind also prinzipielle Bedenken gegen unseren Vorschlag nicht zu erheben, so fragt es sich nur noch, welche Vorteile bietet uns die Ausführung desselben?

Selbstverständlich dürfen wir nicht erwarten, daß ein Antrag auf Abänderung des Wahlrechts, selbst wenn er im Bragtag die Majorität findet, einen augenblicklichen Erfolg bringt. Dagegen erfüllen wir eine Pflicht, wenn wir den bürgerlichen Parteien auch bei dieser Gelegenheit auf die Fäden treten, um sie zur Erfüllung ihrer historischen Aufgabe anzutreiben.

Aber weiter: Mit Recht heißt es im Leitartikel des „Vorwärts“ Nr. 225: „Aber wenn so der bürgerliche Radikalismus meistens unsere Vorfecht war, und wenn wir unsere Haupterfolge erlangen, indem wir gerade dem Freisinn, und oft ausschließlich demselben, Schaaeren seiner Anhänger entföhren — so bedeutet unsere absolute Stimmhaltung tatsächlich immer mehr, daß wir zwar bereit sind, den Freisinn immer mehr und mehr zu schwächen, daß wir jedoch keinerlei Neigung verspüren, die Truppen, die wir ihm obpenstig gemacht haben, nun selbst gegen den altpreussischen Konserwatismus zu verwenden. Je stärker wir werden, je mehr wir dem Freisinn Anhänger entziehen, desto mehr bedeutet unsere Stimmhaltung weiter nichts, als daß wir den Konserwatisten zu Siegen verhelfen. Die direkte Nichtbetheiligung ist indirekt eine immer stärkere Wahlbeeinflussung.“

Eine derartige Erwägung kann uns natürlich niemals dazu führen, ohne weiteres einen sogenannten Freisinnigen zu wählen. Föhren wir dagegen unsern Vorschlag aus, so geben wir jenen die Möglichkeit, dadurch, daß sie wenigstens eine entschieden fortschrittliche Maßregel persönlich zu vertreten wagen, der Stimmen unserer Genossen nicht verlustig zu gehen.

Aber nehmen wir einmal an, daß keine oder nur sehr wenige Kandidaten anderer Parteien sich entschließen, den von uns geforderten Satz in ihr Programm aufzunehmen, was bei dem Bestreben „regierungsföhig“ zu bleiben, nicht ausgeschlossen ist. Nun, dann gerade wird unser Auftreten seine besten Früchte bringen. Weigern sich die Kandidaten, unsere Forderung anzunehmen, die im Prinzip ja in manchem Parteiprogramm enthalten ist, so dürfte dieser Umstand wesentlich dazu beitragen, größere Klarheit in viele Köpfe zu bringen. Sowohl der freisinnigen wie der Zentrumsparteien folgen noch heut ganze Schaaeren von Arbeitern, die sich durch gewisse politisch radikal klingende Phrasen irreföhren lassen; auch die Antisemiten nennen das allgemeine gleiche Wahlrecht gelegentlich „eines der größten Heiligthümer“ des Volkes. Zwingen wir sie, Farbe zu bekennen! Thun sie es, so entwickelt sich möglicherweise eine kräftige Agitation für das allgemeine gleiche Wahlrecht in Preußen, ohne daß die Sozialdemokratie, bis mit noch wichtigeren Dingen beschäftigt ist, allein die Kosten zu tragen hat; weigern sie sich dessen, so wird die dadurch bewirkte Aufklärung unsere Reihen verstärken!

Besondere Vorarbeiten sind für die Ausführung unseres Vorschlags nicht zu machen; findet er den Beifall der Genossen, so kann er noch bei der diesjährigen Wahl zur Ausführung kommen.

Berlin SW. 46.

Dr. Leo Kronz.

Wir können vorstehenden Ausführungen nicht beistimmen, weil wir es nicht als die Aufgabe der Sozialdemokratie erachten, sich auf eine so gefährlche Weise an den Wahlen zum preussischen Landtage zu betheiligen.

Der Kronz'sche Vorschlag sieht zwar von der Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmann- und Abgeordneten-Kandidaten

Sünde wäre es gewesen, mein Licht unter den Scheffel zu setzen, ich berief eine kleine Gemeinde inbrünstiger Seelen in den Wald. Dort waren sie Feuge meiner Begabung, und ihr Muth hob sich. Es war mitten im Sommer, und ich weißagte ihnen, daß sie die Gefangenen erlösen würden. In der nächsten Nacht versammelten wir uns; und Perrier, ein junger Mann, dessen Braut in den Gefängnissen schmachtete, übernimmt die Anführung. Man rückt vor das Haus; die Diener des Abtes schießen aus den Fenstern und tödten drei von unseren Freunden. Nun hören wir auf die Psalmen zu singen und stürmen mit Bäumen und Feuerbränden das Schloß. Die Thore brechen, wir ziehen ein und treffen den Abt in seinem Gemache. Er läßt seine Kecker öffnen; wir versichern, daß ihm nun kein Leid widerfahren soll. Die Gefangenen kommen herbei; Weinen, Freude, Schluchzen und Gesang erfüllt das große Haus. Da zeigen sie die Wunden, die Spuren der Martern, die erlöschenden Augen und versfallenen Wangen. Ein Schreul der Mordlust erdröhnt. Doch Perrier und ich beschwichtigen durch Wort und That die Verwilderten. Der Abt hört den Jeter, ihm grauset's wohl ob unserm Wesen, und vom hohen Fenster herab will er sich auf die StraÙe retten, er springt und liegt zerschmettert unten. Seine Diener, viele von uns laufen herbei. Der Herr hat ihn für seine Grausamkeit gerichtet! so schreien viele Stimmen; sie liegen neben ihm, um in sein brechendes Auge zu schauen. Manche verhehlen trotz der Nahrung die Schadenfreude nicht. Und so ist nach der Wahrheit unsere erste That, der Anbeginn des Krieges, eine Geschichte, die man ganz, um uns zu verlästern, verankaltet hat.

„Man glaubt,“ sagte Edmund, „Ihr hättet ihn frevelnd und muthwillig ermordet.“

„Ging es dem einen von uns zu Willen,“ sing Mazel wieder an, „so geschah das und noch mehr. Ein großer, wider Mann war unter uns gewesen, der sich ungern dem Willen des vernünftigen Perrier fügte; ihr kennt ihn durch den Ruf: Esprit Segurier. Schon in ihm brannte jenes Feuer, welches jetzt auch Calinat und Ravanel leuchtet, und schon damals meinten viele, dies sei die echte Religion, und der Eifer des Elias, nicht die Wilde des Johannes müßte uns retten. Wir gingen still, alle froh und glücklich zurück. Man hatte keinen von uns erkannt. Da sammelte Segurier Mann-

ab, verlangt aber, daß unsere Genossen denjenigen Wahlmännern zum Siege verhelfen, welche versprechen nur einen Abgeordneten zu wählen, der den Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu stellen oder zu unterstützen verspricht. Abgesehen nun davon, daß es den bürgerlichen Kandidaten aller Schattierungen zur Gewohnheit geworden ist, vor der Wahl viel zu versprechen und nach der Wahl nichts zu halten, kann man der sozialdemokratischen Partei doch wirklich nicht zumuthen, eine Taktik einzuschlagen, welche für das Versprechen der Einbringung eines Antrages unsere Stimmen den Feinden zur Verfügung stellt. Dazu kommt, daß selbst, den nach unserer Ansicht unmöglichen Fall der Annahme eines solchen Antrages im preussischen Abgeordnetenhaus vorausgesetzt, Herrenhaus und Regierung niemals einem Befehl auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen ihre Zustimmung geben werden. Oder erwartet Kronz von dem Schattenparlament, welches sich preussisches Abgeordnetenhaus betitelt, etwa, daß es der Regierung die Mittel verweigert, wenn seinem Willen auf Einführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts nicht Folge geleistet wird?

Am Schlusse des Artikels sagt Genosse Kronz, was er eigentlich mit seinem Vorschlage bezweckt: eine kräftige Agitation für das allgemeine gleiche Wahlrecht in Preußen, ohne daß die Sozialdemokratie allein die Kosten zu tragen hat. Wir nehmen den Ausdruck „Kosten“ nicht in materiellem Sinne — so ist er wohl auch nicht gemeint — aber wir glauben, um diese Forderung zu erfüllen, bedarf es nicht des Umweges über das preussische Abgeordnetenhaus. Um für diese in unserem Programm enthaltene Forderung zu agitieren, haben wir andere, kräftigere und unserer Partei nützlichere Mittel als die Wahl von Gegnern in das preussische Abgeordnetenhaus, wie Kronz uns empfiehlt. Die kräftige Agitation für das allgemeine Wahlrecht von den bürgerlichen Mandatären des Dreiklassen-Wahlsystems ausgehend würde sich auch lönslich genug ausnehmen. An der Haltung der Ultramontanen und Freisinnigen — Antisemiten gab's bisher im Abgeordnetenhaus als selbständige Fraktion konstitutiert noch nicht — bei der Verathung des neuen Wahlgesetzes in der letzten Session kann man ungefähr ermaßen, wie kräftig diese Herren die Agitation für das allgemeine gleiche Wahlrecht betreiben werden.

Hat man ein Wort gegen das „elendeste und widersinnigste aller Wahlsysteme“ gehört? Ist eine Partei für das allgemeine gleiche Wahlrecht eingetreten?

Im Gegentheil, diese sogen. Volkvertretung hat dem Geldsack noch mehr Vorrechte gegeben, hat das elendeste Wahlgesez noch elender gemacht. Und von diesen, der Sozialdemokratie feindlichen Elementen erwartet Kronz eine Agitation für ein Wahlgesez, welches der Todengräber für die bürgerlich-kapitalistische Herrschaft in den Parlamenten werden muß, wenn das Volk, die Arbeiterklasse, frei und unbehindert zu Worte kommt.

Nein! Wenn die Sozialdemokratie für das allgemeine Wahlrecht für den preussischen Landtag agitieren will — wogegen wir durchaus nichts einwenden — so kann und soll die Partei nach unserer Meinung dies nur in Volksversammlungen und in der Parteipresse thun, nicht aber durch direkte oder indirekte Betheiligung an einem Wahlsystem, welches eine Verhöhnung des Volkes ist. Wir wollen doch nicht unseren Feinden die Waffen schleifen, mit denen sie uns zu vernichten streben.

Und auf nichts anderes läuft der Kronz'sche Vorschlag in der Praxis hinaus.

Für die Partei bietet die Ausführung des Vorschlags nicht den geringsten Vortheil. Prinzipiell verwerflich, taktisch nutzlos würde der Vorschlag die Sozialdemokratie in eine ihrer ganz unvortheilige Situation versetzen. Und in die Position eines Mannes, der die Hand, welche ihn schlägt, nach küssen soll, möchten wir die sozialdemokratische Partei nicht hineindrängen lassen.

So gut der Kronz'sche Vorschlag auch gemeint ist und so wenig er die, wie wir glauben, unausbleiblichen schlimmen Wirkungen etwa brabstigt, vor der kritischen Untersuchung hält er nicht Stand.

Hier gilt das Wort: principiis obsta! Widerstehe den Anfängen.

Die Sozialdemokratie kann dem „elendesten Wahlgesez“ in keiner Form nähertreten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Oktober.

Die Reichs-Weinsteuer. In ihrem heutigen Abendblatte veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Mittheilungen über die Ergebnisse der im Reichsschatzamt geföhrtten Verhandlungen über die Einführung einer Reichs-Weinsteuer. Ebenso wie bei den Mittheilungen über die

schaft, so wild wie er, und indeß die Truppenkunds suchen, geht er nach Pont de verd zurück, verbrennt das Schloß und schlachtet alle Priester, die er dort findet. Sie mekeln, was ihnen entgegen kömmt. Aber das Unglück ereilt sie. Sie werden geschlagen; als man den Anführer sucht, tritt er selbst aus einer Hütte hervor und nennt seinen Namen. „Böswicht!“ sagte der Kommandirende, „welche Behandlung erwartest Du nach Deinen Thaten?“ — „Die ich Dir zukommen ließe,“ sagt der Begeisterte, „wärest Du mein Gefangener, und wahrlich, Deine Freunde sollten sich nicht darüber freuen.“ So standhaft blieb er bis zum Tode. Er wurde lebendig verbrannt. Da machen sie bekannt: Allen, die irgend um die Sache des Abtes wüßten, sollte verziehen werden, sowie allen, die bisher noch heimlich Hugenotten gewesen wären. Die Unschuldigen, Hintergangenen! Sie melden sich, und man hängt alle, die auch nie in Pont de verd gewesen waren, vor ihren Häusern auf. Nun läßt sich der Born nicht mehr dämpfen, die jungen Leute rottiren sich, ich führe sie zu Perrier, Waffen werden vorgehrt, wer die nicht hat, nimmt Sichel und Weil; ein Regiment kömmt uns dort links bei Karnauls entgegen. Schon wie wir sangen, wurden die Truppen blaß; wir auf sie ein, ihre Kugeln sind ohnmächtig, und wir hauen alle zusammen, daß nur fünf Mann entrinnen und den Verlust anfangen können. Broglis selbst rüdt nach, ward aber vertrieben. Ein christlich Dankefest, Kirche und Predigt ward im stillen Walde gehalten, und der Herr weißagte aus mir, zur Erbauung aller Krieger. Im nächsten Kampf ward unser Perrier verwundet, und la Porte ward von ihm selbst zum Anführer ernannt; er fühlte sich nicht zum Märtyrer begabt und ging bald mit der jungen Frau nach Genf. Da lieferte der Lähne la Porte das graumame Treffen vor la Salle, von dem Du gehört haben müßt. Er starb bald hernach an seinen Wunden, glorreich, denn sie öffneten sich alle, als er fast schon geheilt so inbrünstig beim Gottesdienste Psalmen sang, daß zwanzig verletzte Adern zugleich bluteten, und so sein Geist in rothen Strömen lobsingend zum Himmel eilte. Ihm folgte nun im Kommando sein Neffe, unser Bruder Roland. —

(Fortsetzung folgt.)

Tabak-Fabrikatsteuer wird auch hier verschwiegen, wie hoch die Besteuerung sein soll und welche Ertragnisse sich die Steuerkünstler im Reichsschatzamt von dem neuen Steuerobjekte versprechen. Das für die Konsumenten Wesentliche und für die nicht Wein produzierenden Landstriche allein Erhebliche wird mit keinem Worte beröhrt. Ebenso wenig erföhrt man über die Abstufungen des Steuerfußes nach Weinqualitäten, so daß das sozialpolitisch Wesentliche vorerst noch gar nicht besprochen werden kann.

Der Bundesrath soll bestimmen, von welchem Preise ab der Wein nicht besteuert werden soll. Wir wollen annehmen, daß es sich hier bloß um eine ungeschickte Fassung des Artikelschreibers handelt, und daß nicht etwa dem Reichstage zugemuthet werde, auf dieses selbstverständliche Recht zu verzichten. Hoffentlich sollte bloß gesagt werden, daß die Steuerkommission sich über diesen Punkt nicht einigen konnte und die Entscheidung über diesen Absatz der dem Reichstage zugehenden Vorlage dem Bundesrath überlassen wollte.

Erwähnt sei, daß neben dem Naturwein, auch der Schaum- und Kunstwein besteuert werden soll. Die Besteuerung soll in einer prozentualen Belastung der Weinpreise stattfinden, die Steuerzahler sollen die Kleinhändler und Konsumenten sein, welche den Wein vom Produzenten bezw. Großhändler kaufen. Die Steuer soll und wird auf die Verbraucher abgewälzt werden. Ausländischer Wein soll bei der Einfuhr mit dem bisherigen Zolle und der neuen Steuer belegt werden. Der Hausrath der Winger an selbstgezeugten Weinen aus selbstgewonnenem Material soll nicht von der Steuer getroffen werden. Neben der Reichsweinsteuer soll auch noch die Besteuerung des Weines durch die Partikularstaaten und Gemeinden ermöglicht bleiben.

Bei der Kunst- und Schaumweinproduktion soll ähnlich wie bei der Tabak-Fabrikatsteuer die Buchkontrolle eingeföhrt werden. So viel Nachtheile dies auch hat, wie wir in unserem heutigen Leitartikel ausgeföhrt haben, so ist dieses System doch viel einfacher, als das der Besteuerung des von den Weinproduzenten gelieferten Naturweines. Der Weinbau ist zum großen Theile Klein- und Zmorgbetrieb, er kann weniger leicht überwacht und geschäht werden, da die Ertragnisse des Weinlandes stark wechseln, ebenso ist die Qualität und somit der Weinpreis zahlreichen Schwankungen ausgesetzt, auch der Weinhandel ist wenig konzentriert, so daß Steuerdefraudationen einerseits ungerecht hohe Besteuerung, andererseits nur zu leicht vorkommen können.

Wir können vorerst noch nicht beurtheilen, inwiefern die Versprechung eingehalten wird, daß die billigen Weinsorten steuerfrei bleiben sollen. Unsere Stellung zum ganzen Gesezentswurf würde aber selbst die loyale Einhaltung der Versprechungen der Reichsregierung nicht ändern, denn einem Systeme, das die Ertragnisse aller neuen Steuern einzig und allein zur Stärkung des Militarismus verwendet, kann die sozialdemokratische Partei keinen Groschen bewilligen. —

Kleine Vorlagen für den Reichstag. Wenn der Bundesrath demnächst wieder zusammentreten wird, wird er, wie offiziös gemeldet wird, einige neue kleinere Gesezentswürfe zur Verathung vorfinden:

Darunter wäre hauptsächlich die Novelle zur Gewerbeordnung zu nennen, welche den Handel mit Drogen und chemischen Präparaten in den § 86 eingestellt wissen und für die Wiederzulassung zu den in dem letzteren ausgeföhrtten Gewerbebetrieben eine Erleichterung schaffen will. Es erwarten den Bundesrath jedoch auch einige Verwaltungsmaßnahmen. Hierunter ist neu eine Verordnung über den Handel mit Giften, von früher stammt das abgeänderte Amliche Waarenverzeichnis zum Posttarif. Auch dürfte der Bundesrath sich noch mit einigen älteren, von ihm noch nicht erledigten Gesezentswürfen zu beschäftigen haben, beispielsweise dem Entwurf über die Aenderung des Titels III der Gewerbeordnung betreffs des Gewerbebetriebs im Umherziehen, wie er im November 1892 von der bayerischen Regierung vorgelegt worden ist. Schließlich werden auch bald nach Wiederaufnahme der Sitzungen dem Bundesrath solche Vorlagen zugehen, die in der vorletzten Tagung vom Reichstage unerledigt gelassen wurden, namentlich der Entwurf über den Schutz von Waarenbezeichnungen und die Novelle zum Unterstützungswohnsitz-Gesez. Die letztere ist in der Reichstagskommission, welcher sie zur Vorberathung überwiesen war, nach Annahme einiger Abänderungen fast mit Stimmenröhigkeit angenommen worden. Die neue Redaktion der Novelle dürfte auf die in der Reichstags-Kommission geföhrtten Beschlüsse Rücksicht nehmen. —

Mittheilungen bei Hochwasser und Eisgefahr. Zwischen der preussischen und der niederländischen Regierung ist in betreff gegenseitiger Mittheilungen bei Hochwasser- und Eisgefahr im Rhein und gemeinschaftlicher Maßregeln zur Beseitigung dieser Gefahren eine Vereinbarung getroffen worden. —

Vom bayerischen Landtage. Die beiden kleinen, aber im Volke stark verbreiteten Parteien, die Sozialdemokraten und die Bauernbündler, sollten von den Liberalen und Ultramontanen aus den Ausschüssen ausgeschlossen werden. Zu einem kleinen Zugeständniß sahen sich letztere aber doch gezwungen, indem sie den Bauernbündlern je einen Sitz im Finanz- und im Petitionsausschusse bewilligten und den Genossen Löwenstein in den Petitionsausschuß wählten. Ist unseren Genossen auch die Vertretung der Volksinteressen bei der Vorberathung des Stats und der Gesezentswürfe von den Bourgeoisparteien unmöglich gemacht worden, so werden sie den letzteren im Landtage selbst desto unangenehmer werden. Schon der erste Antrag unserer Genossen, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts betreffend hat den Liberalen und Ultramontanen großes Unbehagen bereitet. Beide Parteien versprachen stets den Wählern, für das allgemeine Wahlrecht einzutreten, hüteten sich aber, dasselbe im Landtage zu fordern, nun heißt es aber Farbe bekennen und zu dem sozialdemokratischen Antrage, die Wenn und Aber, die Obgleich und Jedoch zusammen zu dichten. Das Volk wird erkennen, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, der es ernst ist mit ihren Versprechungen.

Nun haben unsere Genossen auch wegen der Soldatenmishandlungen interpellirt. Der Sumpf des bayerischen Landtages kömmt nun in Bewegung. —

Binder Leitartikel wieder über internationale Arbeiterkongresse und kömmt, auf grund eines pindterisch mißverständlichen Artikels der „Neuen Zeit“ zu dem trostvollen Schluß, daß internationale Kongresse in praktischen Fragen zu keiner Einigung gelangen

Könnten. Es thut uns leid, Pindter's Freude trüben zu müssen. Das Umgekehrte ist wahr: gerade in praktischen Fragen betätigt sich am kräftigsten die internationale Solidarität der Interessen. Nur müssen die praktischen Fragen auch praktisch behandelt, und vom trügerischen verwirrenden Phrasenebel befreit werden. Beweis die internationalen Gewerkschaftskongresse, die gleichzeitig mit dem internationalen allgemeinen Arbeiterkongress und an diesen sich anlehnend, vorigen August in Zürich getagt haben. Auf keinem dieser Kongresse kam es zu den geringsten Differenzen. Es handelte sich um konkrete, praktische Fragen, die von jedem Teilnehmer verstanden wurden und darum der Phrase keinen Tummelplatz boten — und so herrschte durchwegs die größte Einigkeit und vollkommene Einmütigkeit. Es ist deshalb eine wahre Lust, die Berichte jener internationalen Fachkongresse zu lesen, und wenn Herr Pindter sich überzeugen will, welches Blech er geschrieben hat, so sind wir gerne bereit ihm einige der Berichte zu verschaffen. —

Sozialdemokratischer Wahlsieg in Hessen. Uns geht folgender eigener Drahtbericht aus Offenbach a. Main zu: Bei der hessischen Landtagswahl wurde Genosse Grauer im Landbezirk Offenbach a. Main gewählt.

Einen Fußtritt versteht die „Kreuz-Ztg.“ heute Abend den Bismarck'schen Reptilien etc., die geeignet hatten, daß der Schweminger verpflichtet sei, über den Gesundheitszustand seines „Chefs“ dem Könige von Preußen Bericht zu erstatten. Die „Kreuz-Ztg.“ druckt die bezügliche Kabinettsordre ab, die das Datum des 21. April 1890 trägt, also kurz nach der Entlassung des Hausmeiers geschrieben ist. Es heißt darin unter anderem:

„Es ist mein Wunsch, daß Sie auch fernerhin die ärztliche Behandlung des Fürsten leiten und soweit erforderlich, selbst ausüben. Indem ich Sie mit diesem Auftrage betraue, will ich von Zeit zu Zeit Ihrem Berichte über das Befinden des Fürsten entgegensehen.“

Es ist ja sehr begreiflich, daß diese Kabinettsordre in dem „Perichneiterten“ keine angenehmen Gefühle erwecken konnte. Allein darum braucht man doch nicht zu lügen oder lügen zu lassen. —

Die Böcke als Gärtner. Unter dem Titel: „Ein deutsch-evangelischer Schulkongress“ tagten und nächteten vorigen Sonntag zu Dresden einige Duzend „fromme“ Geistliche und Schulmeister, um über das Thema zu berathen: wie kann die Schule am besten und wirksamsten in den Dienst der Reaktion gestellt werden? Es war da viel die Rede von den Aufgaben der Schule in dieser schweren Zeit des Unglaubens und des Sozialismus — die Böcklein, die den Schulgarten nach ihrem Geschmack ordnen wollten, stoffen allesamt über von christlicher Liebe, die aber den tiefinnerlichen Haß gegen alle Anders- oder gar Ungläubigen nicht zu überwindern vermochte. Die Wünsche und Strebungen der gescheiterten Menschheitsretter gelangten zum Ausdruck in dem Beschlusse, daß die Schule christlich sein müsse, daß die konfessionslose oder interkonfessionelle Schule zu bekämpfen, und daß eine kräftige „evangelische“ Strömung zu veranlassen sei.

Nun, wir kennen den Text, und wir kennen das Lied. Und wir wissen, daß die Gescheiterten ebenso wenig in die Schule gehören, wie der Bock in den Garten. —

Freiherr von Münch geisteskrank? Ein Stuttgarter Korrespondenzbureau verbreitet in auswärtigen Blättern die Nachricht, daß das gerichtliche Verfahren gegen den früheren demokratischen Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Münch wegen Verleumdung der Richter — nämlich des Landgerichtsdirektors Herrmann, jetzigen Ersten Staatsanwalts Kestle und Landrichters Oesterlen — bereits eingeleitet worden sei. Im Laufe des Verfahrens sei der Auftrag gestellt worden, den Freiherrn v. Münch auf 6 Wochen befristet Untersuchung seines Geisteszustandes in eine Irrenanstalt einzurweisen, wogegen letzterer beim königlichen Oberlandesgericht auf Grund des § 81 der Strafprozessordnung Beschwerde erhob, welcher gutem Vernehmen zufolge stattgegeben worden sei. —

Die 3. Wagenklasse auf den Eisenbahnen. Ueber die Verteilung des Personenverkehrs auf die 1., 2. und 3. Wagenklasse in Europa macht ein vom französischen Finanzministerium herausgegebenes Fachblatt die in der folgenden Zusammenstellung enthaltenen Angaben:

	Prozente der beförderten Personen			Prozente der erzielten Einnahmen		
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Deutschland	0,6	10,2	89,2	4,9	26,9	68,2
Oesterreich	1,2	12,7	86,1	7,5	27,6	64,9
Rußland	1,4	7,1	91,5	6,2	15,1	64,1
Schweiz	2,2	19,7	78,1	11,4	34,4	54,2
Großbritannien	3,6	8,1	88,3	12,4	10,6	77,0
Belgien	3,0	12,8	83,3	14,8	25,1	60,1
Italien	4,8	25,9	69,3	17,5	36,6	45,9
Holland	7,0	23,0	70,0	16,6	35,2	47,2
Frankreich	8,0	36,0	56,0	21,0	27,2	52,0

Wo eine 4. Klasse besteht, wie in Deutschland, ist in der Tabelle der Verkehr derselben der 3. Klasse zugerechnet. Durch diese Zahlen wird unsere oft geäußerte Behauptung bestätigt, daß die Haupteinnahmen des Personenverkehrs der Eisenbahnen von den Benutzern der 3. Wagenklasse stammen und daß diese für die Bequemlichkeit und den Luxus der in der 1. und 2. Wagenklasse Fahrenden aufzukommen haben. —

Der Bau von Ruinen galt früher als die unsinnigste Beschäftigung, allein eine Ruine kann immerhin ein ganz hübsches und sogar, wie z. B. die Ruine der Burg, nützliches Ding sein. Heute geht man weiter und fertigt mit unsäglichem Fleiß Gerümpel und altes Eisen an. Unsere Kanonen und Gewehre sind meist schon altes Eisen, ehe sie für die ganze Armee fertig gestellt sind. Und ebenso steht es mit unseren Kriegsschiffen. Der von uns wiederholt besprochene Untergang des englischen Riesen-Schlachtschiffs Victoria hat eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Schiffbaukunst und der militärischen Technik: Lord Armstrong zu der Uebersetzung gebracht, daß es ein Unsinn ist, solche Riesenschiffe zu bauen, die, je vollendeter sie ausgerüstet sind, um so gefährlicher für die eigene Mannschaft werden. Lord Armstrong empfiehlt deshalb den Bau kleinerer Kriegsschiffe. Und für uns ist die Moral der

Geschichte die, daß jeder Groschen, der noch ferner für die Marine, und namentlich für Neubauten in der Marine ausgegeben wird, zum Fenster hinaus ins Wasser geworfen ist. Wir waren von jeder dieser Ansicht und haben für die Kriegsstotte ebensowenig wie für die Armee jemals einen Groschen bewilligt und werden es niemals thun; aber auch diejenigen, welche bisher unserer Ansicht nicht waren, müssen auf Grund der Erfahrungen Englands, des in diesen Dingen erfahrenen und maßgebenden Landes, nun zu der Erkenntnis gelangen, daß es Pflicht der Volkserziehung ist, zum mindesten jede Mehrforderung für die Marine zu verweigern, und für die im Bau befindlichen „großen Schlachtschiffe“ die weiteren Beiträge zu freizehen. Millionen in Bauten stecken, die, wenn vollendet, werthlos sind und als altes Holz oder als altes Eisen verkauft werden müssen, falls sie nicht vorher mit Mann und Maus ins Meer versunken sind, das wäre Narrenwerk. —

Unfallversicherung für ländliche Arbeiter in Oesterreich. In der vom katholischen Volksverein für Ober-Oesterreich einberufenen Generalversammlung wurde eine Resolution angenommen, nach welcher an die konservativen Abgeordneten die Aufforderung ergeht, für die Einbeziehung der gesamten Landwirtschaft in die Unfallversicherung, sowie für eine baldige Aufhebung des Ausfuhrverbotes einzutreten. —

Das sozialdemokratische Programm für die schweizerischen Nationalratswahlen. Dasselbe wurde festgestellt vom Zentralkomitee des Schweizerischen Grütlivereins und vom Parteikomitee der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und lautet:

1. Recht auf Arbeit; insbesondere genügende Fürsorge für Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w., unentgeltlicher öffentlicher Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung, Schutz der Vereinbarkeit, überhaupt kräftiger Rechtschutz für die Arbeiter.
2. Obligatorische Berufsgenossenschaften.
3. Kranken- und Unfallversicherung zum Wohle des Arbeiters, Kleinhandwerlers und Kleinbauern; insbesondere allgemeine unentgeltliche Krankenpflege, Selbstverwaltung der Versicherten und mögliche Berücksichtigung der bestehenden freiwilligen Krankenkassen.
4. Tabakmonopol mit volkshäuslicher Organisation und Verwendung des Reinertrages für die unentgeltliche Krankenpflege.
5. Banknoten-Monopol (endliche Durchführung des Volksbeschlusses). Rein staatliche Bundesbank, insbesondere zum Zwecke einer Hypothekarreform, letztere namentlich zur Bekämpfung der kleinbäuerlichen Grund- und Bodenverschuldung.
6. Verstaatlichung des Eisenbahnwesens auf dem Wege der Expropriation; vorher jedoch Abschaffung der Bahnprivilegien im Obligationenrecht und Rechnungswesen. Strenge Maßregeln gegen die Willkür der Bahngesellschaften in der Handhabung des Nebentags-Gesetzes, des Tarif- und Fahrplanwesens u. s. w.
7. Jänzhölzchen-Monopol zum Schutze von Gesundheit und Leben der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiterschaft.
8. Staatlicher Getreidehandel zum Schutze des Volkes gegen Brotwucher und zur Sicherung der Landesverteidigung.
9. Thunlichste Beschränkung der Militärausgaben, energische Bekämpfung aller unrepublikanischen Auswüchse des Wehrwesens und Demokratisierung desselben.
10. Ausbau der Volksschule. Zu diesem Zwecke finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.
11. Abschaffung der politischen Polizei.
12. Einheitsliches Strafrecht.
13. Wahl des Bundesrates durch das Volk und demokratische Reform der Bundesverwaltung.
14. Proportionalvertretung für den Nationalrat.
15. Gesetzes-Initiative.

Ueber die schweizerischen Bauernorganisationen jammert die „Kreuz-Zeitung“, weil sie der Sozialdemokratie anheimfallen. Es wird in Deutschland auch nicht anders gehen, denn die Entwicklung ist unaufhaltsam, daß die denkenden und sich organisierenden wirtschaftlich Schwachen einsehen, daß einzig und allein die Sozialdemokratie die Retterin aus der wirtschaftlichen Misere sein kann. —

Der Gedanke der internationalen Abrüstung greift in Frankreich immer mehr um sich, und Hand in Hand damit der Haß gegen das stehende Heer und das Streben nach Einführung des Militärsystems. Unsere Genossen sind sämtlich dafür; jetzt hat sich auch die bürgerlich-radikale „Justice“ dafür ausgesprochen. Es tagt! —

Der Chauvinismus der französischen Sozialisten. Unsere deutschen Chauvinisten, Lügenpeter die sie sind, werden nicht müde zu sagen, die französischen Sozialisten seien durchweg national gesinnt und schwärmten für die russische Allianz — nur die sogenannten „Marxisten“ stimmten mit den deutschen Sozialisten überein, sie seien aber die Ausnahme. Das ist falsch. Es gibt in Frankreich 4 sozialistische Gruppen: die „Marxisten“, „Blanquisten“ und die ehemaligen „Possibilisten“, die in 2 Gruppen zerfallen sind: die „Allemanisten“ und „Broussisten“. Wohlhan die „Marxisten“ sind außer Frage; wie die „Blanquisten“ denken, erhellt aus den Artikeln und Reden Ballant's, des bekanntesten der „Blanquisten“; ebenso entschieden vertreten die „Allemanisten“ den internationalen Standpunkt und verwerfen die russische Allianz eben so entschieden, wie die „Blanquisten“ und „Marxisten“. Man lese nur die letzte Nummer ihres Organs „Parti ouvrier“ (Arbeiterpartei), sie ist gefüllt mit heftigen Protesten gegen die Russenfeinde und warmen Behauptungen der internationalen Solidarität. Bleibt also bloß Herr Broussé mit seiner Handvoll von Gläubigen. —

Vom italienischen Panama. Die Stellung Giolitti's ist erschüttert. Selbst regierungsfreundliche Organe rathen ihm zum Rücktritt vor dem Zusammenritte des Parlamentes. Giolitti könnte gehen, wenn sich unter den italienischen Staatsmännern Leute finden würden, welche diese Erbschaft übernehmen wollten und könnten, weil sie an den Korruptionsgeschichten unbetheilt sind. Deren gibt es fast gar keine. Auch die königliche Familie wird in die Bankaffäre hineingezogen, wie die Neapler Zeitung „Roma“ berichtet, die über die Beziehungen Victor Emanuels zur Banca Romana Näheres mittheilt. Der König nahm die Hilfe der Banca Romana in bedeutender Höhe in Anspruch, um die Mittel, welche seine patriotische Personalpolitik (!!!) erforderte, aufzubringen. Auch in seiner privaten Geldaffäre mit dem Erzbischof Zsmael wandte sich der König an die Bank, welche damals noch

nicht unter der Leitung Tanlongo's stand. Nach dem Tode des Königs ordnete König Umberto alsbald die sämtlichen Angelegenheiten. —

Unternehmer-Vereine als Organisationen für die Arbeiter-Statistik. Der italienische Handelsminister legte einen Gesetzentwurf zur gründlichen Umgestaltung der Handelskammern vor, an welchen außer den Produzenten und Industriellen nunmehr auch die Arbeiterschaft teilnehmen soll. Den Handelskammern, welche aber trotz der paar Arbeiter, die man ihnen zur Dekoration beibringt, unverfälschte Unternehmer-Organisationen bleiben, werden außerdem ständige Bureaus für Arbeiter-Statistik und Arbeits-Nachweis beigegeben werden, welche der Leitung der Zentralstelle im Handelsministerium unterstehen. —

Der internationale Kohlenstreik. Eine Versammlung der vereinigten englischen Grubeneigentümer nahm gestern, einem Telegramm zufolge eine Resolution an, in welcher das Bedauern über den Beschluß der Bergarbeiter-Konferenz in Chesterfield ausgesprochen wird, monach eine Konferenz mit den Arbeitgebern behufs Besprechung der Lohnreduktion abzulehnen, die Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Lohnsätzen jedoch zu gestatten sei. Die Versammlung wiederholte lediglich den bereits abgelehnten Vorschlag der Besitzer, welche erklären, es könne keine Regelung in dieser Frage stattfinden, die nicht eine Lohnkürzung in sich schließe. Da die Vertreter der Bergleute es ablehnten, eine Lohnherabsetzung zu besprechen, sei die Regelung mittels beiderseitiger Konferenzen unmöglich.

Die vereinigten Herren Grubeneigentümer sitzen sonach als Körperschaft noch auf dem hohen Ross, eine große Anzahl der Herren, die vorige Woche noch auf dem hohen Ross saßen, sind inzwischen aber herabgestiegen, und haben ihre Gruben zu dem früheren Lohnsatz geöffnet. Man muß sich erinnern, daß dieser Streik, der vorigen Montag genau 8 Wochen dauerte, nicht durch eine Mehrforderung der Arbeiter, sondern durch die Ankündigung einer Lohnreduktion seitens der Grubeneigentümer hervorgerufen worden ist. Die Annahme von Arbeitern zu den früheren Lohnsätzen ist hiernach ein Rückzug der Unternehmer. Ist der Sieg der Arbeiter auch noch kein vollständiger, so ist immerhin ein wichtiger Erfolg zu verzeichnen, der den endgiltigen Triumph erwarten läßt. —

Die Kohlenpreise steigen fortwährend, und immer kräftiger erklärt sich die öffentliche Meinung und Stimmung für die streikenden Arbeiter, deren heldenmüthiges Ausdauern unter den denkbar schwersten Opfern ihnen die Sympathien jedes fühlenden Menschen gewinnen muß. In den Streikbezirken spottet die Noth jeder Beschreibung; alles Verpfändbare ist verpfändet und tausende von Frauen ziehen mit Kindern herum, um Brot zu erbitten — nicht erbetteln. Es ist ein tatsächlicher Kommunismus eingeführt. Jeder, der etwas hat — natürlich die fatten Herren Grubenbarone ausgenommen — giebt so viel er kann. Trotzdem denkt niemand an Unterwerfung, und da die Beiträge infolge des Arbeitsantritts beinahe eines Fünftheils der Streikenden jetzt etwas reichlicher fließen, so ist zu hoffen, daß die Noth ihren Höhepunkt erreicht hat.

Die Mayors (Bürgermeister) von Bradford, Sheffield, Leeds und andern Städten haben auf nächsten Montag nach Sheffield eine Versammlung berufen, zu dem Zweck, eine Vermittlung anzubahnen. Die Arbeiter sowohl als die Grubeneigentümer sollen sich — dem Telegramm zufolge — bereit erklären haben, Vertreter oder Bevollmächtigte zu schicken. —

Aus Belgien und aus Frankreich sind die Nachrichten noch immer unklar und einander widersprechend. Weil es in beiden Ländern an den festgelegten Organisationen fehlt, durch welche die Engländer sich auszeichnen, wird der Kampf unregelmäßiger geführt und ist schwerer zu übersehen. Gewiß ist, daß der Streik fort dauert und, während er in Frankreich sich auf der alten Höhe behauptet, in Belgien sich noch immer ausdehnt. —

Europäische Einmischung in amerikanische Angelegenheiten. Einem Telegramm zufolge hätten die Befehlshaber der im Hafen von Rio Janeiro (Brasilien) liegenden fremden Kriegsschiffe den Ankergrund verboten, die Stadt zu bombardiren. Es wäre das eine unbefugte Einmischung, die von der Regierung der Vereinigten Staaten nicht ruhig wird hingenommen werden. Eine Ausnahme hat nur der Befehlshaber der deutschen Schiffe gemacht, welche erklärte, sich nicht einmischen zu können, dagegen mit aller Energie für den Schutz der Deutschen in Rio Janeiro sorgen zu wollen. In Washington, und überhaupt in Amerika wird dies einem sehr guten Eindruck hervordringen. —

Briefkasten der Redaktion.

Schneider. Ist Ihre Schilderung zutreffend, so ist die Weigerung der Kasse unbedeutend. Sie müssen zunächst Klage beim Magistrat erheben; das Weitere ersehen Sie aus Ihren Statuten. Die Antwort der Staatsanwaltschaft ist Ihnen zurückgeschickt.

G. C. Klagen über besondere Ausnutzung durch einen Prinzipal, die in keiner Weise begründet sind, können vor Erörterung und Unterlegung der Angelegenheit durch die betretende Gewerkschaft im lokalen Theil keine Besprechung finden. Warum tragen Sie die Sache nicht der Freien Vereinigung der Kaufleute vor?

Einigkeit Sudan. Warum wegen der harmlosen Fieber eine Haupt- und Staatsaktion einleiten? Durch das Singen derselben vergießt sich ein Parteigenosse wirklich nicht.

F. S. Geben Sie sich keinen Illusionen hin. Auch dafür muß der Steuerzahler blechen.

A. G. Ihre Frage ist unverständlich. Meinen Sie, wie lange die Reserve zur Uebung einberufen wird?

Th. N. S. Uns ist nicht bekannt, ob die „Arbeiter-Turner-Zeitung“ noch erscheint.

Kinkowski, Luisenstr. 60, ist Mitglied des Vorstandes der Ethischen Gesellschaft.

Mohr und S. S. Bitte um gelegentlichen Besuch zwischen 12 und 1 Uhr.

Sozialaristokrat Jittan. Das genannte Buch ist uns nicht zugelommen. Unser Raum gestattet uns nur selten, Buchbesprechungen zu bringen.

Lange, Herzberg. Die detaillirten Bestimmungen finden Sie in §§ 55—63 der Gewerbe-Ordnung.

Goed. in Thd. Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen politischer Genehmigung.

S. Dr. Nur wenn er vorsätzlich den Schaden zugefügt hat.

Vittinger. Der Richter hat Recht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 5. Oktober. Opernhaus, Lantshaus und der Sängerkrieg auf der Barenburg. Schauspielhaus, Das Käthchen von Heilbronn. Deutsches Theater, Der Talisman. Berliner Theater, Hamlet. Fassung-Theater, Mauerblümchen. Wallner-Theater, 's Liserl vom Schliersee. Friedrich-Wilhelmstadt-Theater, Der Vogelhändler. Residenz-Theater, Madame Agnes. Neues Theater, Jugend. Adolph Ernst-Theater, Charley's Lante. Vorher: Die Bajazzi. Central-Theater, Berliner Volksblut. Viktoria-Theater, Frau Venus. Alexanderplatz-Theater, Das Damenbad, Vorher: Die Balletschule. National-Theater, Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Flinten. Wintergarten, Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Richter's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Doppelporstellung zu einf. Preisen. Sensationelle Novität! Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Pruden. Koupel's v. Linderer. Musik von Adolph Biedecke. Regie: Max Saml. Vorher: Die guten Flinten oder: Hirsch in der Ganshunde. Poffe in 1 Akt von H. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Max Saml. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 7 1/2 Uhr. Morgen: Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Flinten. Sonntag, den 8. Oktober 1893: Volksvorstellung - Matinee: Anfang 12 Uhr Mittags. Der Glöckner von Notre-Dame.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Cante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas. Vorher: Die Bajazzi. Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt v. H. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater. Alte Jakobstrasse No. 30. Heute: Berliner Volksblut.

Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Jean Kren. Musik v. Julius Einödshofer. Tageskasse von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Im dritten Akte: Bajazzi-Parodie vorgetragen von Frau Josefine Dora und Herrn Carl Meissner. Morgen: Berliner Volksblut.

Wallner-Theater. Gastspiel der Schliersee'r Bauern.

Zum vorletzten Male: 's Liserl vom Schliersee Freitag, zum 1. Male: Der Schlagring.

American-Theater. Novität für Berlin! Novität für Berlin!

Les deux Crenlets. Unübertr. Verwandlungs-Instrumentalisten. Hugo Schulz als Trompeter von "Jitschewitz", hochkomisches Intermezzo. „Der kleinste Husaren-Lieutenant“. Neuester Original-Vortrag von Josefine Deloliseur. Egon Zocher, Sächs. Orig.-Humorist. Alfred Bender mit neuen Kompletten eigener Dichtung. Großer Erfolg! Berliner in Chicago. Elfrida Ekmundt, hochint. Konzertfäng. Anf. Wchgt. 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung von Wachfiguren und Gruppen. Musikanten. Irrgarten. Schreckenskammer.



Passage-Panopticum.

Soeben aus Chicago eingetroffen: Der blaue Mann. Die Affendame. 11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

Ein Vereinszimmer mit Klavier ist zu verg. Mantuffelstr. 48. H. Hilbert. Vereinszimmer z. verg. Gartenstr. 165. Vereinszimmer. Meyer, Sebastianstr. 8.

Unserem Welttourist-Publikum S. Albrecht 22675 zum heutigen Tage ein donnerndes Hoch. Gernman, las Welttourist 'ranfahren. Die d... Sanftbeamteten von vis-à-vis.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.) Schönste und billigste Schenkwürdigkeit der Residenz! Spezialitäten I. Ranges! Neu! Sensationell! Neu! Spreizern! Anfang: } Wochentags 7 1/2 Uhr. } Sonntags 8 Uhr. Entree Wochentags 15 Pf. R. Winkler.

Altes Schützenhaus,

Einienstraße 5, empfiehlt seine Festäfte (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 20656 Ich wohne jetzt Schützenstr. 56, II. Naturheilarzt Dr. med. Böhm.

Anhang

zum Statut der Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Das Verhalten der Kranken und Vorschriften über die Krankmeldung und die Krankenaufsicht.

Auf grund des § 23 des Statuts und § 26 a Ziffer 2a des Krankenversicherungs-Gesetzes werden hierdurch nachstehende Vorschriften erlassen:

§ 1. Erkrankt ein Mitglied, so hat sich dasselbe oder eine vom Mitgliede beauftragte Person aus dem Kassentafel unter Vorlegung des Quittungsbuches einen Medizinischen zu beschaffen.

In dringenden Fällen ist es gestattet, die Krankmeldung ohne Schein unter Vorlegung des Quittungsbuches beim Kassennarzte zu machen.

Bei einem plötzlichen Erkrankungsfalle hat das Mitglied das Recht, sich der Hilfe eines jeden Arztes zuerst zu bedienen, jedoch muß binnen 24 Stunden Anzeige hiervon bei der Kasse erfolgen.

§ 2. Ist das Mitglied arbeitsunfähig geschrieben, so müssen der vom Kassennarzte unter Angabe des Tages der Arbeitsunfähigkeit ausgefüllte Medizinische spätestens in 24 Stunden an die Kasse zurückgereicht und der Krankenschein abgehoben werden.

Ist die Lieberführung in ein Krankenhaus erforderlich, so ist vorher der Aufnahmeschein in dasselbe vom Rentanten zu fordern.

Bei einem plötzlichen Erkrankungsfalle oder Unglücksfalle kann der Aufnahmeschein nachträglich, jedoch spätestens 48 Stunden nach geschickener Aufnahme in das Krankenhaus vom Rentanten beschafft werden.

Ein aus dem Krankenhause oder aus einer Heilanstalt für Genesende entlassenes Mitglied hat am Tage der Entlassung oder spätestens am Tage nach der Entlassung beim Rentanten den Entlassungsschein abzugeben.

Auch die mit Schonung entlassenen Mitglieder haben diese Pflicht zu erfüllen.

§ 3. Als der Tag der Krankmeldung gilt der Tag, an welchem sich das Mitglied in ärztliche Behandlung begibt.

§ 4. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt an das Mitglied oder, wenn dasselbe nicht ausgehen kann, an die Person, welche vom Mitgliede dem Rentanten hierzu bekannt gegeben war.

§ 5. Dem Krankenkassentafel muß zu jeder Tageszeit der Zutritt zur Wohnung des Kranken gestattet werden, und hat der Kranke jede Auskunft zu erteilen, welche sich auf die Krankheit bezieht. Der Krankenschein ist dem Kassentafel stets vorzulegen und muß beim Verlassen der Wohnung für den Kassentafel zurückbleiben, falls der Kranke sich nicht zum Arzt oder zur Kasse begibt.

§ 6. Den ärztlichen Vorschriften haben die Kranken unbedingt Folge zu leisten, insbesondere ist es ihnen nicht gestattet, ihre Wohnung außerhalb der ihnen vom Arzte bewilligten Ausgehzeit zu verlassen.

Das Verziehen nach einem außerhalb des Bezirkes der Kassennarzte gelegenen Orte während der Krankheit ist nur mit Genehmigung des Arztes und des Vorstandes gestattet.

§ 7. Den Kranken ist ferner der Besuch von Schanklokalen nur während der ärztlich vorgeschriebenen Ausgehzeit zum Zwecke der Ernährung gestattet. Die Vornahme irgend einer Beschäftigung oder der Genesung hinderlichen Handlung ist untersagt.

Das gesunde Mitglied hat die Pflicht, die vom Arzte bescheinigte Erwerbsfähigkeit der Kasse sofort anzuzeigen, auch dann hat es die Pflicht, wenn es, ohne vom Arzt gesund geschrieben zu sein, arbeiten will oder zu arbeiten begonnen hat.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Ordnungsgeldstrafen bis zu 10 M. geahndet.

Die Kasse hat das Recht, die Strafgebühren von dem Krankengelde in Abzug zu bringen.

§ 9. Mitglieder, welche ihrem Erwerb nachgehen und gleichzeitig Krankengeld beziehen, unterliegen den Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

§ 10. Gegen die getroffenen Strafverfügungen ist binnen 2 Wochen nach deren Eröffnung Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig.

Branken-Aufsicht.

Ein jedes als Delegierter gewählte Mitglied verpflichtet sich, die ihm vom Vorstande übertragene Krankenkassentafel gewissenhaft auszuführen.

Etwasige Verfaumnis an Arbeitsverdienst ist ihm mit 30 Pfennig per Kontrolle zu ersetzen.

Vorschriften über das Mahnverfahren.

Auf grund des § 55 Abs. 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892 werden hierdurch folgende Vorschriften über das Mahnverfahren erlassen:

Arbeitgeber, welche die fälligen Beiträge an den Kassierer gegen vorgelegte Rechnung nicht begleichen, erhalten nach 8 Tagen eine Mahnung; für diese Mahnung haben die Arbeitgeber folgende Gebühren zu zahlen:

1. Für Beträge bis 3 M. 0,10 M.

2. Für Beträge von 3,10-15 M. 0,20

3. Für Beträge von über 15 M. 0,30

erll. ausgelegtes Porto.

Sind die Beiträge nach stattgefundener Mahnung innerhalb 3 Tagen nicht an die Kasse gezahlt, so erfolgt Exekution.

Berlin, den 20. August 1893.

Der Vorstand.

W. Erdmann, Vorsitzender. C. Tannhausen, Schriftführer.

Vorstehenden Verwaltungsvorschriften für erkrankte Mitglieder und Vorschriften über das Mahnverfahren wird hierdurch nach § 26 a Abs. 2 Nr. 2 a bezw. § 55 Abs. 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892 die Genehmigung erteilt.

Berlin, den 30. August 1893. 290/12

Gewerbe-Deputation des Magistrats, Rugdan.

Achtung Parteigenossen!

Die Delegiertenwahlen zum Kölner Parteitag

finden am Freitag, den 6. Oktober, in allen Berliner Wahlkreisen statt. Anfang 8 Uhr Abends.

I. Wahlkreis:

Gratwell'sche Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Referent: Genosse August Easterow.

II. Wahlkreis:

Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg. Referent: Genosse Antrich.

III. Wahlkreis:

Brochnow's Salon, Sebastianstraße 39. Referent: Genosse Vogtherr.

IV. Wahlkreis:

Joël's Salon, Andreasstraße 21. Referent: Genosse Paul Singer.

V. Wahlkreis:

Schweizer-Garten, Am Königsthör. Referent: Genosse Robert Schmidt.

VI. Wahlkreis:

Germania-Festsäle, Chausseestraße 103. Referent: Genosse August Sebel.

Tagesordnung in allen Versammlungen:)

1. Der diesjährige Parteitag in Köln.
2. Diskussion und Stellung von Anträgen.
3. Wahl der Delegierten.

Zu zahlreicher Beteiligung fordern auf

Die Vertrauenspersonen.

In der Versammlung des II. Wahlkreises steht noch die Wahl von Revisoren und die Abrechnung von der Reichstags-Wahl auf der Tages-Ordnung.

Achtung! Ost- und Westpreußen! Achtung!

Große öffentliche Versammlung

am Sonntag, den 8. Oktober 1893, Nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Cohn (vorm. Norbert), Beuthstraße Nr. 22.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.)
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
- Nachher: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Agitations-Kommission. 254/16 J. A.: Carl Roff, Münchbergerstr. 29.

Achtung! Schlesier! Achtung!

Große öffentl. Volks-Versammlung

aller in Berlin lebender Schlesier am Sonntag, den 8. Oktober, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Boltz, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal).

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen F. Hoffmann, früher in Zeitz, über: „Das moderne Raubritterthum.“
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
- Die Genossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. [2366b]

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins u. Umgegend. Versammlung

Sonntag, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Hansen: „Judenverfolgung und Antisemitismus.“ 2. Aufnahme neuer Vereine. 3. Bundesangelegenheiten und Fragekasten. Bundesgenossen erhalten den „Tourist“ in der Versammlung oder bei Heitmann, N., Brunnenstr. 88a. 772/16

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold, Oranienstr. 83/84.

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz. Täglich: Gross. Concert. Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges. Dinus Trupps, Akrobaten (6 Personen). Familie Krausel, russisches Orchester (6 Personen). Geschw. Silvir, Gesang-Tanz-Terzett. Paul Krugeler, Gesang-Humorist. Ballet Excelsior, 8 Damen. Solotänzerin M. Kanschmann. Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. A. Zimmermann.

Präuser's MUSEUM

anatomisches Friedrichstraße 63a, Ecke Mohrenstraße. darunter der Schußkanal der Kugeln des deutschen Militär, fünf Körper geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends für erwachsene Herren. Freitag: Damentag. Entree 50 Pfg.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79. Täglich von 5 Uhr ab: Grosses Frei-Concert. Soiréen der keipziger Sängervom Krystall-Palast. Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., reservirt 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf. Anerkannt gute Küche. Säle für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regelmäßig, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

Etablissement Moritz-Platz. Buggenhagen.

Täglich: Gr. Instrumental-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel. An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerze, Festlichkeiten etc.

Ein Landidyll aus dem Gegenwartskont.

Schauplatz: Mecklenburg, das Junter- und Bauernparadies. Zeit vom Herbst 1891 bis in den letzten Winter. Da die Hauptperson tot ist, mußte der Verlauf des Idylls in ihrer Abwesenheit festgestellt werden. Die Feststellung erfolgte vor dem Schwurgericht in S t r o w am 29. September d. J. Und nun entrollen wir das Idyll nach der „Mecklenburgischen Zeitung“ vom letzten des vorigen Monats:

Am 24. Oktober 1891 trat die fünfundsiebzigjährige unverschämte Sophie Bus, welche im März desselben Jahres als Landarm in das Landarbeitshaus eingeliefert und als wieder arbeitsfähig entlassen war, bei der Angellagten in Dienst. Sie war schwachsinzig, konnte nicht gut hören und sehen, war aber bei schwächlichem Körperbau von gesundem Aussehen und that als Einmädchen alle Arbeit. Der Präpositus Büttner in Thürlow, bei dem sie vorher vom 1. Juli 1891 ab in Dienst gestanden hat, bezeichnet die Bus als willig, aber in der geistigen Entwicklung derart zurückgeblieben, daß sie als ein Kind habe behandelt werden müssen und über das ihr als Mensch zukommende kein Verständnis gehabt habe. Am 24. Januar 1893 wurde ein zweites Dienstmädchen angenommen und da die Bus unordentlich und sehr unsauber war, so sollte sie nicht mit dem neuen Mädchen in einer Kammer schlafen, und es wurde ihr mit ihrer Zustimmung eine Schlafstube im Stallgebäude und zwar in einem vom Kuhstalle abgetrennten Raum angewiesen.

Wegen ihrer Unreinlichkeit wurden ihr Betten und Laken nicht gewährt, das Lager bestand lediglich aus Stroh, in welchem sie in ihrem Tagesanuge sich zu Schlafen legte. Wenn sie das Gebände verlassen wollte, mußte sie durch den Schmutz des Kuhstalles hindurchtreten. Schon Anfangs Januar hatte sie Frost in den Füßen, so daß ihr das Gehen schwer wurde. Nun aber wurde ihr Zustand von Tag zu Tag schlimmer. Sie moagerte ab, ihre Zehen waren über und über wund und sie verließ ihr Lager nur noch gezwungen und auf allen Vieren kriechend. Ohne Wechsel der Kleider that sie sich keine weitere Reue an, als daß sie sich ab und zu, dazu gezwungen, das Gesicht bei der Pumpe wusch. Der Platz, wo sie lag, wurde niemals ordentlich rein gemacht, nur wurde von dem Stroh zum Streuen verwandt und dafür frisches wieder hingelegt. Von dem Lager ging denn auch ein widerlicher Geruch aus. Die Bus war ernstlich krank, trotzdem schickte die Dienstherrschaft nicht zu einem Arzte, die ganze Pflege beschränkte sich neben der Verabreichung von Essen und Trinken zu den Mahlzeiten darauf, daß man der Kranken anfangs Salben und Pflaster gab, ohne sich darum zu kümmern, daß sie diese Mittel auch anwendete.

Die Angellagte verlangte von der Bus in der ersten Zeit nach der Umquartierung in den Stall, daß sie aufstehen und arbeiten solle. Wenn die Bus dann klagte, sie könne nicht aufstehen, griff die Frau nach einem Stoch oder einem sonstigen Gegenstande und hieb so lange auf die schreiende Kranke ein, bis diese von ihrem Lager und aus dem Stalle kroch. Sie mußte dann, auf den Knien liegend, Holz kleinmachen. Später wurde die Bus durch derartige Mißhandlungen nicht mehr zur Arbeit getrieben, wohl aber angehalten, sich bei der Pumpe zu waschen. Es verging nach Behandlung von Zeugen fast kein Tag bis zum 7. April, wo es keine Schläge gab. Noch am 7. April ist es gesehen worden, daß die Angellagte die Bus mit einem Stücke Holz geschlagen hat. In anscheinend bewußtlosem Zustande wurde sie an diesem Tage später hinter den Kühen liegend aufgefunden. Als der Knecht Fischer sie aufhob und auf ihr Strohlager legte, jammerte sie, dann sprach sie nicht weiter und nahm keine Nahrung mehr zu sich. Endlich am 8. April wurde die Ueberführung der Bus ins Krankenhaus zu Teterow beschloffen und ausgeführt. Um 4 Uhr Nachmittags kam sie als Sterbende dort an, wo sie an demselben Tage Abends verschied. Man fand den Körper zum Skelett abgemagert, mit einer Schmutzkruste überzogen, die Zehen wund und an verschiedenen Stellen des Körpers Wunden vom Durchliegen. Die Leiche ist gleich von den Ärzten besichtigt.

Erst jetzt erhielt die Behörde Kenntnis von diesem Falle. Die Leiche wurde am 18. Mai wieder ausgegraben und seigt, die Untersuchung wurde gegen die Grambow'schen Eheleute eingeleitet und gegen dieselben die Anklage erhoben, daß jeder von ihnen vorsätzlich mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung, die Ehefrau auch mittels gefährlicher Werkzeuge, die Bus an der Gesundheit beschädigt habe, durch welche Körperverletzung der Tod verursacht ist.

Die Angellagten bestreiten in der heutigen Hauptverhandlung ihre Schuld. Sie hätten einen Arzt nicht zu Rathe gezogen, weil sie geglaubt hätten, die Bus würde auch ohnehin wieder besser werden, da sie bis zuletzt guten Appetit gezeigt habe. Der Dr. med. Tarnow-Teterow befindet, in Vertretung des Kreisphysikus Dr. Schenck, über den Sektionsbefund, woraus der Professor Geh. Medizinrath Dr. Thierfelder-Kostock sein Gutachten dahin abgab, daß als Todesursache das Fehlen ausreichender Pflege in den letzten Wochen anzusehen sei; die Schläge, welche die Bus erlitten, seien, da keine Spuren am Körper zurückgeblieben, für nicht gefährlich zu halten.

Den verlesenen Schuldfragen wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Frage hinzugefügt, ob die Angellagten der fahrlässigen Tötung schuldig seien. Der Verteidiger erklärte, daß er die Stellung der Frage nach mildernden Umständen nicht beantragen werde, da er es nicht für möglich halte, daß die Angellagten für schuldig befunden würden. Daraus stellte die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Hinzufügung der Frage nach mildernden Umständen, welchem zugestimmt wurde.

Der Staatsanwalt führte aus: Angellagte hätten Handlungen unterlassen, zu welchen sie verpflichtet waren. Sie mußten für die in ihrem Dienst stehende Bus sorgen, ehe es zu spät war. Durch den Mangel an Pflege kam das Mädchen immer mehr herunter und verfiel in Sichtsium. Die Merkmale desselben waren deutlich, Grambow habe sie gesehen, die Ehefrau müsse sie ebenfalls wahrgenommen haben. Die Kranke habe selbst zu dem Witmadchen gesagt, sie müsse ins Krankenhaus. Mindestens wären die Angellagten in außerordentlichem Maße fahrlässig gewesen.

Der Verteidiger hielt ein Unterlassen in dem Sinne, daß es vor dem Gesetze strafbar sei, nicht für vorliegend. Angellagte hätten den Frost als einzige Ursache der Krankheit gehalten, von dem sie glaubten, daß er bei wärmerer Bitterung wieder weggehe. Grambow habe sonst, wenn seine Diensthleute erkrankten, nicht gesäumt, den Arzt zu holen.

Wenn die Frau Grambow die Bus anhielt, an die frische Luft zu gehen und etwas zu arbeiten, so war das in der Ordnung. Sie durch Schläge dazu anzuhalten, war geboten, weil die Bus anders nicht zu regieren war. Lediglich durch eigene Vernachlässigung sei der Zustand der Bus verschlimmert. Er beantragte daher, die Schuldfragen zu verneinen.

Der Spruch der Geschworenen, verkündet durch den Obmann Bürgermeister Rath Müller, bejahte die Fragen nach der fahrlässigen Tötung. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Ehemann 3 Monate, gegen die Ehefrau 6 Monate Gefängnis. Das Gericht verurtheilte erstere zu 2 Monaten, und letztere zu 6 Monaten Gefängnis. Aus den Gründen ist hervorzuheben, daß die Angellagten verpflichtet waren, für die Bus zu sorgen, und daß sie fahrlässig handelten, wenn sie nicht rechtzeitig Hilfe und Pflege derselben angedeihen ließen. Die Fahrlässigkeit des Mannes beruhte darin, daß er der Frau in ihrem Verhalten nicht entgegentrat.

Wir enthalten uns jedes Kommentars. Die Thatsachen schreien zum Himmel, oder richtiger zu den Menschen, die ein Herz in der Brust haben. Wie ist solches möglich? Und das nennt sich Zivilisation? Die Hunde, die Schweine, halten es besser, als dieses unglückliche Weib aus dem Volk. Und Tausende und Tausende sind in ähnlicher Lage, wenn auch das tragische Ende nicht so rasch und nicht so auffällig kommt, daß die blinde Dame Justitia sich damit befassen muß.

Wer die Verhältnisse auf dem Land kennt, der weiß, daß die Lage des „Gefindes“ und der Landarbeiter vielfach, wo nicht in der Mehrzahl der Fälle schlimmer ist als die des Viehs. Und da sagt man: es giebt keine soziale Frage auf dem Land! —

Parteinachrichten.

Eine Bächtigung. Unser hallesches Partei-Organ schreibt: Die „Konservative Korrespondenz“ widmet der Verurteilung unseres Genossen Kumer in Breslau in dem sogenannten Altsiedel-Prozesse zu 6 Monaten Gefängnis einen langen Jubelartikel. Sie freut sich, daß endlich einmal an einem sozialdemokratischen Verleier zum Diebstahl vertraulicher Aktenstücke ein Exempel statuirt sei. Der Diebstahl solcher Aktenstücke habe nachgerade einen für die öffentliche Sicherheit gefährdenden Umfang angenommen und das Pflichtgefühl eines Theils der Beamenschaft gelockert erscheinen lassen. Die Verurteilung werde abschreckend wirken. Daß der „Kons. Korresp.“ der Einblick in die Geheimnisse des Militär-Strafverfahrens, in die dunklen Gebiete der Soldatenmishandlung, in die Mysterien des Spittelkumms und der Anarchistenfabrikanten unangenehm ist, ist so manche unerwarteten Veröffentlichungen gewöhnt, außerordentlich fatal sein mag, ist sehr begreiflich, daß sie aber des weiteren den umständlichen Versuch unternimmt, die That Kumer's als eine unpolitische, als gemeinen Diebstahl hinzustellen, das beweist nur, daß sie mit den Wächern der Reichstagswahl in Halle a. S. auf derselben stiltlichen Stufe steht.

Ein sozialdemokratisches Kommunal-Wahlprogramm. Die Dortmunder Parteigenossen haben zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl folgendes Wahlprogramm aufgestellt: 1. Eintheilung der Stadt in Wahlbezirke für die Wählerklassen, welche über 600 Wähler zählen. 2. Unentgeltlichkeit der Beihilfen an sämtlichen Volksschulen. 3. Verpflegung der bedürftigen Schulkinder. 4. Abschaffung der Vorkosten an den höheren Lehranstalten. 5. Errichtung eines aus Vertretern der Stadt, aus Ärzten und Erwälhnten der Arbeiter zusammengesetzten Arbeitsamtes zur ständigen Ueberwachung der Arbeits-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. 6. Kostenfreie Arbeitsvermittlung seitens der Stadt. 7. Gehaltserhöhung der unteren Angestellten der Stadt, sowie der städtischen Arbeiter bei Einhaltung höchstens achtstündiger Arbeitszeit. 8. Befreiung des Submissionswesens bei Vergabe städtischer Arbeiten. 9. Uebernahme derselben in eigene Regie. 10. Errichtung eines Kommunalfriedhofes. 11. Uebernahme der Straßenreinigung auf Rechnung der Stadt. 12. Verweigerung aller städtischen Gelder zu sogenannten patriotischen oder Sportzwecken. 13. Uebernahme der bestehenden und noch zu errichtenden lokalen Verkehrrmittel in Verwaltung der Stadt. 14. Abschaffung der Biersteuer und Befämpfung aller etwa später zu planenden indirekten Steuern. Befreiung der zu den beiden Vorflüssen zur Einkommensteuer zu veranlagenden Personen. (Einkommen unter 900 M.) von den Kommunalsteuern. 15. Inangriffnahme nützlicher städtischer Arbeiten bei vorhandener Arbeitslosigkeit. 16. Erhöhung des Armenbudgets und mindestens Verdoppelung der Armenunterstützung unter Wegfall des Mobus, die unbemittelten Andernandten der Unterstühten zum Ersatz der angewendeten Unterstützung heranzuziehen. Zu Kandidaten der dritten Wählerklasse sind die Parteigenossen Harn, Landé, Meyer und Stehr nominiert worden.

Einen Erfolg im Volksoi haben die Erfurter Parteigenossen errungen. Nach einjähriger Sperre ist ihnen der Auenfelder wieder zur Verfügung gestellt worden. Die erste von der sozialdemokratischen Partei veranstaltete Versammlung wird dort am 5. Oktober mit Th. v. Wächter aus Stuttgart als Referenten abgehalten werden.

Ein Parteitag des 16. sächsischen Reichstags-Wahlkreises fand am 1. Oktober in Chemnitz statt, um Stellung zum Kölner Parteitag zu nehmen. Zu Delegirten wurden Händel und Rosenow gewählt. Grenz erörterte in längerer Ausföhrung die Schädlichkeit der Produktvertheilungsvereine mit Abendverkauf und legte der Versammlung eine diesen Umstand besprechende Interpellation vor, deren Absendung nach längerer Debatte an den Parteitag beschloffen wurde.

Man blutet auf jeden Fall. Am 8. und 22. Juli wurden in Jepsitz polizeilich angemeldete Versammlungen zur Vorbesprechung über Gründung eines „Arbeiter-Bildungsvereins“ einberufen. Es wurde zunächst debattirt über: „Gründen wir einen politischen oder einen unpolitischen Verein?“ Nach vielem hin und wieder wurde beschloffen, einen unpolitischen Verein zu gründen. Es wurden dann Vorstände und Beisitzer gewählt, welche in erster Linie Statuten auszuarbeiten hatten. Kaum waren die Statuten fertig gestellt, erhielt der Vorsitzende von der Kreisdirektion zu Dessau die Aufforderung, die Statuten sowie Mitgliederliste einzureichen. Die Statuten wurden zur Durchsicht mit dem Bemerkten eingereicht, daß der Verein Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecke, mithin dem Vereinsgesetz nicht unterliege. Die Kreisdirektion ist jedoch der Ansicht, daß nach dem Statut der Verein thatsächlich eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. § 1 des Vereins sagt: „Der Zweck des Vereins ist, die Wohlfahrt seiner Mitglieder, d. h. des deutschen Arbeiters nach Kraft und Gewissen zu fördern.“ Vor kurzem erhielt der Vorsitzende ein Strafmandat über 30 Mark, der übrige Vorstand ein Strafmandat über je 15 Mark. — Nach eingeleiteter Berufung fand am 27. September zu Jepsitz Schöffengerichts-Verhandlung statt. — Der Vorsitzende des Gerichtshofes führte aus, daß nach dem Wortlaut der Statuten der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten allerdings bezwecke. Die Neußerungen jedoch, welche in der Versammlung gemacht worden sind, könnten als strafbar keineswegs in Betracht gezogen werden. Der Amtsanwalt dagegen führte an, daß die Statuten dem

Vorlaut nach, im Sinne des Gesetzgebers, als solche, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, nicht betrachtet werden könnten, daß aber aus den Neußerungen, welche in der Vorversammlung gemacht worden sind, thatsächlich hervorgehe, daß der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke resp. beabsichtige. — Wer hat nun Recht? — Die Ansicht des Amtsanwaltes steht der Ansicht des Schöffengerichts diametral gegenüber. Beide Theile, der Amtsanwalt sowohl als das Schöffengericht, erkannten einmütig, daß mit einer Strafe von 30 M. für den Vorsitzenden und je 15 M. für die übrigen Vorstandsmitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins zu Jepsitz das Vergehen gegen die Ordnung geahndet sei.

Todtenliste der Partei. In W i l s e r gab die Arbeiterschafft am 30. September dem im Alter von 30 Jahren 8 Monaten verstorbenen Parteigenossen Martin Nottelmann das Grabgeleit.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Vom Schöffengericht W u r z e n wurde am Montag der Redakteur der „Wurzener Zeitung“, A. Diehl von der Anklage der Beamtenbeleidigung freigesprochen. Diehl hatte in seiner Zeitung gesagt, daß der Rathsfrektor Hallbauer in seinem amtlichen Verkehr mit den Einwohnern vielfach die entsprechenden äußeren Formen vernachlässige. Durch mehrere Zeugen wurde bestätigt, daß der milde Tadel, den Diehl erhoben hatte, vollauf gerechtfertigt war.

Lokales.

Der Vertrauensbruch Cronheim's. den wir mit der sofortigen Entlassung des Herrn unserseits für erledigt erachteten, hat den Vorstand des Vereins „Berliner Presse“ veranlaßt, sich seinerseits ebenfalls mit der Angelegenheit zu befassen. Herr Cronheim ist Mitglied des Vereins und hat auf Vorhalten ungenügt die Erklärung abgegeben, der wider ihn erhobene Vorwurf jahrelang fortgesetzter Treulosigkeit entbehere der Begründung. In der ersten Verblüffung über den entdeckten Verrath hatte Herr Cronheim in einem Zirkular an die Berliner Zeitungen allerdings selbst die Vertragswidrigkeit seiner „Mittheilungen“ an die bürgerliche Presse zugegeben, seitdem er aber in die Redaktion des Saling-Spiz'schen „Kleinen Journals“ eingetreten ist, hat er auch den für dieses Organ erforderlichen Mangel an Wahrheitsliebe wieder gefunden. Und so konnten denn die von Herrn Cronheim im „Vorwärts“ so oft nach ihrem Werth gekennzeichneten Ehrenmänner des „Kleinen Journals“ der Welt die freudige Mittheilung machen, wie glücklich sich der von dem „Vorwärts“ nach zehnjähriger treuer Dienstzeit grundlos entlassene Redakteur Cronheim in unserem (des „Kleinen Journal“) Bureau nach so langer Zeit wieder zum ersten Male unter anständigen Menschen fühlen werde.

Nicht ganz so selbstverständlich scheint dem Vorstand des „Vereins Berliner Presse“ die Ehrenhaftigkeit des Herrn Cronheim zu sein, denn dessen Vorsitzender, Herr Kammergerichtsrath W i c h e r t, hat sich in zwei Briefen von unserer Redaktion die Beweisstücke des Vertrags- und Vertrauensbruchs erbeten, um den Ehrenrath des Vereins entscheiden zu lassen, ob Cronheim noch weiter Mitglied des Vereins bleiben könne, bez. ob Herr Cronheim anderen Blättern Mittheilungen über Vorgänge in der sozialdemokratischen Partei gemacht hat, von denen er nur in seiner Eigenschaft als Redakteur des „Vorwärts“ Kenntnis erhalten haben konnte und wußte oder den Umständen nach wissen mußte, daß ihre Geheimhaltung erwartet werde.

Wir haben zwar mit dem Verein nichts zu thun; die „Vorwärts“-Redakteure zählen nicht zu dessen Mitgliedern, wir anerkennen auch keine besondere journalistische Ehre, aber wir halten es für angebracht, dem höflichen Ansuchen Folge zu leisten.

Wir sind in erster Linie unseren Parteigenossen zur Kenntnissgabe verpflichtet; durch die Veröffentlichung an dieser Stelle werden sowohl diese als auch der Ehrenrath und die Mitglieder der „Berliner Presse“ in den Stand gesetzt, ihr Urtheil zu fällen. Denn nicht bloß vom Standpunkt unserer Partei, sondern von der jedes anständigen Menschen muß der Vertrags- und Vertrauensbruch des jetzigen Redakteurs des „Kleinen Journals“ als unehrenhaft verurtheilt werden.

Sollte jemand an der Echtheit unserer Mittheilungen zweifeln, so kann ein Einblick in die Originalstücke den Beweis erbringen.

Seit Jahr und Tag hat Herr Cronheim Mittheilungen verschiedener Art, die er, sei es in seiner Vertrauensstellung als Redakteur des „Vorwärts“, sei es durch den aus dieser Stellung resultirenden kameradschaftlichen oder freundschaftlichen Umgang erfahren hatte, für baare Geld an die gegnerische Presse verkauft, obgleich er bei einer ganzen Anzahl von Notizen sehr genau wußte, daß ihre Nichtveröffentlichung selbstverständliche Voraussetzung und Ehrenpflicht war.

Durch volle drei Jahre, vom September 1893 bis in den Sommer 1890 zurück reichen die uns vorliegenden, von der Hand Cronheim's herrührenden Beweisstücke. Aus dem reichen Vorrath wollen wir zum Belege unserer Darstellung nur ein paar Notizen veröffentlichen; wir verzichten darauf, eine Anzahl freundschaftlich-familiärer Begleitbriefe wiederzugeben, obgleich sie eigentlich erst recht die Gewissenlosigkeit und Frivolität kennzeichnen, mit der Herr Cronheim dieses Handwerk betrieben hat.

Herr Cronheim hat belamntlich auch lange Zeit die Verantwortlichkeit für den „Vorwärts“ getragen; aus dieser Zeit geht nachstehende Notiz, mit welcher Selbstschätzung er das von ihm gezeichnete Blatt in der gegnerischen Presse um die paar Honorargroschen charakterisirt. Er schrieb im November 1891: „In einer Erklärung der heutigen Nummer der „Berliner Volks-Tribüne“ sagt der bisherige Redakteur Herr Paul Ernst, daß er infolge der letzten Vorkommnisse in der Partei die Redaktion niedergelegt habe.

Wer die Vorkommnisse in der Partei näher kennt, wird den wahren Werth der Berichtigungen des „Vorwärts“ mit bezug auf diese Angelegenheit zu schätzen wissen.“

Herr Cronheim hatte auch ein seines Ehrgefühls für die aus dem freundschaftlichen Umgange mit seinen Kollegen erwachsenden Verpflichtungen; die privaten Verhältnisse seines Chefredakteurs verwerthete er folgendermaßen:

„Die beiden ältesten Söhne des Abg. Dieblnecht studiren an der hiesigen Universität Jura; danach schickte Herr Dieblnecht senior die bestehende Rechtsordnung für einige Zeit für gesichert zu halten.“

Die geschäftliche Verlässlichkeit in der Beobachtung der diktionsgeheimnisse verräth folgendes Notiz, in der er Bourgeoispreffe über schwebende Unterhandlungen bez. pölicher Veränderungen in der „Vorwärts“-Redaktion unterricht.

„In die Redaktion des sozialdemokratischen Zeitschriftens „Vorwärts“ tritt am 1. Januar Dr. Carl Hi. aus Paris ein. Dr. Pirsch ist bekanntlich lange Ja

Korrespondent bürgerlicher Blätter gewesen. Vor dem Sozialistengefetz hatte er sich namentlich für die gewerkschaftliche Bewegung interessiert.

Eine andere Mitteilung leitete er mit den kameradschaftlichen Worten ein:

„... Tamit Sie auch eine kleine Neujahrsgreife haben, wüßte ich Ihnen das beifolgende Schriftstück.“

(Es war das ein Zirkular, worin Hulsmacher Heine den Parteiblättern gegen Aufnahme von Geschäftsinseraten Beiträge für den Unterhaltungsbeitrag anbot. Ein solches Zirkular war der Redaktion des „Vorwärts“ eingelangt, sofort aber von Cronheim zu neuhingender Verwertung hinter dem Rücken der Redaktion angeordnet worden.)

„Ich würde mich sehr freuen, — fährt C. fort — wenn Sie irgendwo davon Gebrauch machen könnten, damit die jetzt lebende Schriftsteller-Generation sieht, daß im Zukunftsstaat alle Noth und Sorge ein Ende hat, weil in jenem goldenen Zeitalter Honorare und dergleichen Zeug stets in baaren Inseraten ausgezahlt werden ... und — hoch die internationale, revolutionäre, völkervereinende u. s. w. Sozialdemokratie!“

Solche „harmlose“ Mitteilungen hat Herr Cronheim zu Dutzenden geliefert; ein Bild davon, was er alles verwerthen konnte, mögen die zwecks Honorarabrechnung angefertigten Aufstellungen pro August und September 1890 zeigen. Da finden wir:

- „August 26. Nachdem die Streitigkeiten innerhalb der Sozialdemokratie. Der Londoner „Sozialdemokrat“. In der vorgestrigen sozialdemokratischen Volksversammlung. Resolution in Genf.“
- „August 27. Die Wahlen zum Delegirtenkongress in Halle für Berlin.“
- „August 28. Namen der Gäste zum Parteitag“ (der Parteitag in Halle fand bekanntlich im Oktober statt.)
- „August 30. Komplotz Kessler-Schippel.“
- „Septbr. 1. Kinner's Vertheidigung gegen Antisemitismus. Paffkesseler (Amerikanische Auktionen).“
- „Septbr. 8. Aus dem Parteitag (Eiserne Mäße). Die heutige Nummer der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“. Liverpool englischer Gewerkschaftskongress. (Benützung einer für den „Vorwärts“ ausgegangenen Original-Korrespondenz).“
- „Septbr. 5. Austritt aus der Landeskirche. v. Vollmar und der Parteitag in Halle.“
- „Septbr. 9. Namen der Berliner Delegirten.“ (Es waren dies die Namen der Genossen, die als Delegirte für den Parteitag in Halle in Parteitreffen in Aussicht genommen waren, der Besesslichkeit aber absolut verschwiegen bleiben sollten. Diese Denunziation Cronheim's veranlaßte denn auch theilweise Neuwahl.)
- „Septbr. 10. Abg. Garm (Strafantritt). „Sächs. Arb.-Ztg.“ übernommen durch Dr. Braun.“
- „Septbr. 13. Abg. Bebel's Uebersiedelung nach Berlin. Parteibureau. Die „Neue Zeit“ Mitarbeiter. In den heute eingetroffenen Briefen Eiserne Mäße.“
- „Septbr. 16. Fall Lindau.“
- „Septbr. 17. Die Hintermänner der Sozialdemokratie. Ausfall der Delegirtenwahlen.“
- „Septbr. 24. Der alte Tölpel. Zirkular Bebel. Deutscher Verein (Schweiz).“
- „Septbr. 25. Der hiesige Rechtsanwalt Heine. In Halle (Hoffmann). Der ehemalige Redakteur der „Magd. Volkstimme“ (Müller).“
- „Septbr. 26. Liebnicht's Schwärze. Guillaume Schack (London).“
- „Septbr. 27. Regierungsbaumeister Kessler. Sammlungen für die Berliner Delegirten. Abschied vom „Sozialdemokrat“. Illumination.“
- „Oktober 30. Buchdrucker Karllinnis. Austritt aus der Landeskirche.“
- „Novbr. 25. Die sozialdemokratischen Abg. Bebel, Liebnicht, Singer.“

Dieses charakterlose Doppelspiel trieb Herr Cronheim bis in die letzten Tage. Als er von der Ankunft Friedrich Engels' Kenntniß erhielt, setzte er sich hin und meldete dies der bürgerlichen Presse. Um aber die Nachricht für die gegnerischen Blätter honorarfähig zu machen, hielt er es für nöthig, den Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus auf den Bourgeois-Politikbegriff „Agitator“ herunter zu zerren, was die anständigen Blätter freilich ablehnten, wie ein Vergleich jener Notiz mit der folgenden Cronheim'schen Fassung zeigt:

„Der bekannte sozialdemokratische Agitator Friedrich Engels trifft mit dem Reichstags-Abgeordneten Bebel, aus Wien kommend, heute Abend in Berlin ein. Aus diesem Anlaß wird von Engels, „Verehrter“ ein Bankett veranstaltet.“

Gleichwohl hat das Herrn Cronheim nicht gehindert, zur Begrüßung Engels' am Bahnhof zu erscheinen.

Ein weiteres bezeichnendes Licht auf die moralische Qualifikation Herrn Cronheim's wirft ein vom 23. Januar 1893 datirtes Bilet, worin er unverhüllt darlegt, aus welchen Gründen er, der in verhältnismäßig reichlichen Einkommensverhältnissen lebte, seit Jahren solchen Vertrauensbruch finanziell fruktifizirte:

„Ich bin so fürchtbar im Dales, können Sie mir bis zum 1. Februar mit M. 20.— antworten? Eventuell sende ich Ihnen etwas, wenn Interessantes paßt.“

Diese Mitteilungen genügen unseres Erachtens für jeden anständigen Menschen; findet eine gewisse Presse dafür verständnißvolle Entschuldigung, gut, so beweist sie damit bloß, daß sie bereits auf den Cronheim'schen Standpunkt heruntergesunken ist. Wir haben uns damit nicht weiter zu befassen.

„Kein Trinkwasser!“ läßt der Berliner Magistrat seit mehreren Jahren an diejenigen Straßenbrunnen schreiben, deren Wasser sich als ungenießbar oder gesundheitsschädlich erwiesen hat. Die Zahl der Brunnen mit einer solchen Aufschrift ist besonders groß geworden, seit man im vorigen Jahre, durch die Hamburger Cholera-Epidemie aufgeschreckt, sämmtliche Berliner Straßenbrunnen untersucht und bei dieser Gelegenheit die Entdeckung gemacht hat, daß das Wasser der Mehrzahl von ihnen nicht den Anforderungen entspricht, welche an ein gesundes Trinkwasser gestellt werden müssen. Die Aufschriften sind in diesem Jahre aufgeführt oder erneuert worden. Leider hat man aber diese doch wahrhaftig weder zeitraubende noch kostspielige Maßregel nicht überall so zeitig getroffen, als es im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung wünschenswerth gewesen wäre. Man hat in einzelnen Fällen so lange damit gewartet, bis die Aufschriften gänzlich verbläßt und beinahe unleserlich geworden waren. Das ist z. B. bei dem Brunnen auf dem Werder'schen Markt der Fall, denn auch den ganzen Sommer hindurch sehr fleißig in Bezug gesetzt worden ist, sei es von Passanten, die daran ihren aus der hohlen Hand löschten, sei es von den Hausdienern umliegenden Geschäfte, die das Wasser in Gläsern und Ecken holten. Wir vermuthen, daß kaum eine von den Personen gewußt hat, daß der Brunnen zu den gesundheitsschädlichen gehört. Es bedurfte auch in der That einer gewissen Aufmerksamkeit, um die nur auffachlonierten, von Anfang

an ausgelaufenen und nachher durch den Regen verwaschenen Buchstaben zu bemerken. Wir haben die Benutzung des Brunnens besonders im Monat September Tag für Tag beobachtet und mit stiller Verwundung, aber geduldig gewartet, ob die Aufschrift nicht endlich durch Ueberreichen völlig beseitigt werden würde. Wir nahmen nämlich schließlich an, daß das Wasser dieses Brunnens sich nachträglich als unschädlich herausgestellt habe und nur aus Versehen auf den Inbegriff gesetzt worden sei; denn daß die hier in Betracht kommenden Behörden eine so wichtige und einfache selbstverständliche Sache, wie es die nachdrückliche Warnung vor dem Genuß schädlichen Wassers ist, so lange außer Acht gelassen hätten könnten, das wollte uns denn doch nicht in den Sinn. Leider haben wir uns aber in einem Irrthum befunden. Unsere Annahme von der Unschädlichkeit des Wassers war falsch; denn die Warnung „Kein Trinkwasser!“ ist jetzt erneuert und zugleich auf allen vier Seiten des Brunnens angebracht worden. Wenn das eine Wirkung des im Sommer angefaßten der erneuerten Cholera-Gefahr gefaßten Beschlusses sein sollte, besonders für gutes Wasser zu sorgen, dann kommt die Wirkung ja recht zeitig. Man glaube übrigens nicht, daß der von uns angeführte Fall der einzige in Berlin ist. Gleich der nächste Brunnen, in der Werderstraße nahe der Oberwallstraße, trug bis vor kurzem genau dieselbe, augenscheinlich auffachlonierte, später verwaschene und unleserlich gewordene Aufschrift, die jetzt ebenfalls erneuert worden ist. Wahrscheinlich läßt sich die Liste solcher Brunnen, noch vergrößern. Man hat vorgeschlagen, die Brunnen, deren Wasser nicht genießbar ist, überhaupt zu beseitigen und vor allen Dingen sofort die Pumpvorrichtung abzunehmen. Hier und da ist das auch geschehen. Es scheint sich jedoch, wohl mit Rücksicht auf benachbarte Droschkentalerplätze, nicht immer gleich ausführen zu lassen. Der andere Vorschlag, in nächster Nähe des unbrauchbar gewordenen Brunnens schleunigst einen neuen zu bohren, der bis in absolut keimfreien Boden hinabreicht, ist, in größerem Umfang wenigstens, ebenso wenig ausführbar. Die Sache würde nämlich theurer werden, als die alten Grabbrunnen, und für Geldausgaben ist der Berliner Magistrat in gewissen Angelegenheiten bekanntlich schwer zu haben. Im Jahre 1891/92 sind zu 104 vorhandenen Tiefbrunnen nur 9 neue hinzugekommen und 2 alte beseitigt worden. Am Schlusse des Verwaltungsjahres gab es in Berlin nur 111 Tiefbrunnen, darunter 88 Kessel- und 76 Rohrbrunnen, dagegen 1262 Flachbrunnen, darunter 769 Kessel- und 483 Rohrbrunnen. Sind diese Zahlen einer Großstadt würdig?

Berliner Kellerwohnungen. In Berlin befinden sich über 28 000 Kellerwohnungen, in denen etwa 118 000 Menschen wohnen. Die Zahl der Kellerbewohner in Berlin übersteigt demnach die gesammte Einwohnerzahl großer Provinzialstädte, wie Stettin, Königsberg, Posen, Danzig u. a. Diese Kellerwohnungen, deren übergroße Anzahl schlimmer als Höhlen sind, legen bedrücktes Zeugniß für die furchtbare Armut der Arbeitenden und die Ausbeutungswuth der Gesellschaft ab. Mit sehr seltenen Ausnahmen sind sie feucht und hoch. Eine modrige, muffige Luft benimmt dem Eintretenden den Athem und beeinträchtigt im höchsten Grade die Gesundheit der Kellerbewohner. In ihrer größten Ausdehnung liegen sie Höfen zu, die rings von hohen Stockwerken eingeschlossen, mit Mülllasten, Aborten, Stellungen garnirt sind. Werden die Fenster nach dem Hofe zu geöffnet, so strömt meist statt frischer verpesteter Luft in die Wohnungen ein und erhöht die Unbehaglichkeit des Kellerbewohners. Die tiefe Lage der Keller und die geringe Höhe der Fenster erschweren dem Licht den Zutritt. So wünschenswerth auch eine Statistik über die gemeingefährliche Gesundheits-schädlichkeit der Keller wäre — auch ohne diese ist es bekannt und einleuchtend, daß Leiden und Krankheiten fast ständige Gäste der Bewohner dieser Höhlen, feuchten, sauerstoffarmen Löcher sind. — Die Beseitigung dieser Stätten menschlichen Elends ist aus sanitären Gründen dringend erforderlich und unsicher durchzuführen. Es liegt nicht der geringste Grund vor, durch baupolizeiliche Unterlassungen der Ausbeutungswuth von Hausbesitzern freien Raum zu schaffen. Die Baupolizeibehörde hat auch in früheren Jahren wiederholt einen Anlauf genommen, die Benutzung dieser Wohnräume zu untersagen. Vor dem Widerstand der Hausbesitzer, vor dem Geschrei der kapitalistischen Presse über Beeinträchtigung des Rechts auf Ausbeutung hatte sie jedoch leider Halt gemacht. Die Preise, die für diese Kellerlöcher gezahlt werden, sind enorm. Gewiss; auch die Mehrzahl anderer Arbeiterwohnungen entsprechen keineswegs den einfachsten sanitären Forderungen. Gewiss ist es richtig und wird in der durchaus empfehlenswerthen Braun'schen Broschüre*) an der Hand eines reichen statistischen Materials auch für den Widerwilligsten dargelegt: die Berliner Arbeiterfamilien sind überhaupt durchschschnittlich nicht in der Lage, eine den sanitären Anforderungen entsprechende Wohnung, sei es im Keller, sei es näher dem Himmel, sich zu verschaffen. Aber gerade, weil dem Arbeiter insofern seiner unvermeidlichen Nothlage gezwungen wird, selbst Licht und Luft sich entziehen zu lassen, sollte es Pflicht auch vom Standpunkt der Anhänger der jetzigen Gesellschaftsordnung sein, zum mindesten der manchmal getadelt verdrücklichen Ausbeutung dieser Nothlage des Arbeiters wenigstens einen kleinen Niesel vorzuschicken. Und was geschieht seit dessen seitens der städtischen Verwaltung? Stadtrath Hübner schlägt allen Ernstes in einer Denkschrift über die in Berlin insofern der mangelhaften Kanalisationsanlagen — Hübner, der Vater der Kanalisationsbauten, bestreitet natürlich das Vorliegen solchen Mangels — vor, es sollten den Kellern durch Kellerdränge noch mehr Licht entzogen werden, ohne gleichzeitig zu verlangen, daß die Unbewohnbarkeit der Kellerwohnungen angesprochen werden solle. Es wohnen ja auch nur Proletarier in den Kellern!

Umtausch der Arbeitsblätter. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch im Besitze eines vor dem 1. April 1892 ausgegebenen Arbeitsbuches sind, haben letzteres in Gemäßheit der Ausführungsverordnung zur Gewerbe-Ordnung vom 28. März 1892 gegen ein den neuen Bestimmungen entsprechendes Arbeitsbuch umzutauschen. Für die Beobachtung dieser Vorschrift sind die Arbeitgeber verantwortlich.

Heber die „Arbeiter-Wochen-Fahrkarte“ schreibt man uns: Seit einiger Zeit höre ich darüber klagen, daß Arbeitern und Arbeiterinnen, welche an den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahn Arbeiter-Wochen-Fahrkarten verlangen, diese, wenn die betreffenden Personen sich nicht schon durch ihre Kleidung (Englischleberhose u. s. w.) als Arbeiter ausweisen, nicht so ohne weiteres erhalten, sondern ihnen Schwierigkeiten gemacht werden und sie erst ein Verhör bestehen müssen. Durch langjährige Erfahrungen mißtrauisch gegen alle Erzählungen, hielt ich diese Klagen für schlechten Scherz und legte ihnen keine Bedeutung bei, bis mir am letzten Montag der Beweis geliefert wurde, daß die Klagen auf Thatsachen beruhen. Als ich mich am genannten Tage wie gewöhnlich Morgens gleich nach 6 Uhr vor dem Fahrkarten-Ausgabestellen auf dem Bahnhof zu Rantow, Berlinerstraße, befand und „eine Woche Berlin“ forderte, wurde ich von dem Beamten gefragt: „Dürfen Sie denn auch als Arbeiterwochenkarte fahren?“ Verwundert fragte ich ihn zurück: „Warum denn nicht?“, worauf er mir noch verschiedene Fragen vorlegte: Ob ich denn Arbeiter wäre? (Ja), ob ich mich als Arbeiter ausweisen könne? (Ich wußte nicht, wie ich das machen sollte; denn eine militärische Legitimation, die ich stets

bei mir führe, die ich vor 16 Jahren erhalten habe, ist doch nicht mehr beweiskräftig dahin, daß ich heute noch, wie damals, Arbeiter bin.) Was ich bin? Nachdem ich alle diese Fragen genau beantwortet hatte, fragte er nach meiner Ueberversicherungs-karte, die ich ihm auch nicht zeigen konnte, weil sie „heim Weister“ liegt. Nun sagte er noch: „Das ist doch auch wahr? wenn Sie mir was vorreden, dann gebe ich Ihnen keine Karte.“ Ich erklärte ihm nochmals, daß meine Angaben auf Wahrheit beruhen und bekam die geforderte Karte. — Was nun auch der Grund zu solchen Maßregeln sein mag, mögen die Beamten zu solchem Verhör der Fahrgäste berechtigt oder gar verpflichtet sein, jedenfalls wird jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die Wochenkarten benutzen wollen und sich nicht schon durch ihre Kleidung als Arbeiter erkennen lassen, um allen unliebsamen Weiterungen vorzubeugen, gut thun, eine Legitimation bei sich zu führen, durch welche sie sich „als Arbeiter ausweisen“ können. Hierzu dürfte vielleicht schon ein Mahnzettel, der wohl bei keinem Arbeiter oder Arbeiterin zu den Seltenheiten gehört, genügen.

Unzuträglichkeiten im Stadt- und Ringbahn-Verkehr gehören schon seit langem zur Tagesordnung. So oft man auch von Neuerungen und Verbesserungen rein technischer Mängel hört, so selten wird etwas über die äußerlichen, den Verkehr und die Sicherheit in Frage stellenden Einrichtungen berichtet. Es ist unglücklich, wie wenig Werth auf begründete Beschwerden, welche vom Publikum ausgehen, gelegt wird. So kann es zum Beispiel der Leitung der Stadtbahn nicht unbekannt sein, daß die Dinge am Bahnhofe Friedrichstraße schon seit längerer Zeit sehr im Argen liegen; dem Einsichtigen ist es längst klar geworden, daß der geradezu zu einer enormen Höhe gesteigerte Verkehr dieser Zentralfstation erhebliche Vergrößerungen baulicher Natur erfordert. Denn schon jetzt macht sich in dem Verkehr dort eine — man möchte sagen — lebensgefährliche Verwirrung bemerkbar. Um die Morgenzeit, ganz besonders aber in den Abendstunden ist der Andrang an den beiden Schaltern der Stadtbahn ein so ungeheurer, daß es gewöhnlich längerer Zeit bedarf, um durch diesen Menschenmangel hindurch zu den Schaltern zu gelangen. Und dabei kommt es sehr häufig vor, daß der eine dieser beiden Schalter — aus welchen Gründen immer — geschlossen ist, so daß sich das ganze Gedränge auf einen einzigen Schalter und die Last der Abfertigung auf einen einzelnen Beamten konzentriert. Man bedenke: ein oder besten Falls zwei Schalter für eine ununterbrochen flutende, nach Tausenden zählenden Menschenmenge. Noch schlimmer und unhaltbarer sind die Zustände an der Perronkontrolle. Hier soll ein einzelner Beamter hunderte von Kommenden oder Abfahrenden kontrollieren. Nun sind aber die Auf- und Zugänge von einer Enge, daß man sich über die Geduld des Publikums wundern muß, sich so lange zurückhalten zu lassen, bis es dem überbürdeten Beamten möglich geworden ist, jedem einzelnen gerecht zu werden, denn in Wirklichkeit hat der mit der Stadtbahn Angewandene weder Zeit noch Lust, noch längere Zeit auf dem Perron zuzubringen. Er kann es verlangen, daß er so schnell wie möglich seinen Geschäften ohne Zeitverlust nachzugehen in der Lage ist. Das ist aber nur denkbar bei Vergrößerung und Vermehrung der Auf- und Zugänge und des mit der Kontrolle betrauten Beamtenpersonals. Auch dürften Verordnungen, wie Fensterputzen, Regen u. s., die sehr wohl in die späte Abends- oder frühe Morgenzeit verlegt werden können, nicht wie es jetzt geschieht, am Tage während der stärksten Verkehrszeit vorgenommen werden. Eine solche Sperrung der Auf- und Zugänge durch Kette verursacht jedesmal einen ungewöhnlichen Andrang und hält das Publikum ungeduldig auf.

Der Stadtverordnete Wenkel hat sein Mandat niedergelegt.

Sonntagsruhe für — Versammlungen. Der Amtsdirektor Schmodt zu Schöneberg hat eine zum Sonntag, den 1. Oktober, einberufen gewesene Gewerkschaftsversammlung verboten. Dies Verbot ist ungeschliffen und wird hoffentlich von unseren Genossen im Verwaltungs-Streitverfahren klargestellt werden, daß es ebenso wenig wie leider für ungeschliffene Polizeiverbote eine Sonntagsruhe für Versammlungen giebt.

Die Kosten für den Bau der Berliner Stadtbahn haben sich, dem „Arch. f. Eisenbahnen“ zufolge nach der im Laufe des Jahres 1892 zu Ende geführten Schlussrechnung auf 69 128 699,22 Mark gestellt. Als Haupt-Ausgabeposten ist in dieser Summe der Betrag von rund 33,3 Millionen Mark für Grunderwerb enthalten. Für Herstellung der Bahn + Bahndämme machten rund 18,6 Millionen, für den Bau der Weichen rund 7,9 Millionen aufgewendet werden. Rund 2,4 Mill. Mark erforderte die Beschaffung der Betriebsmittel. Es stehen jetzt für den Stadtbahnverkehr 87 Lokomotiven im Betrieb, von denen 77 doppelt, 10 dreifach mit Personal besetzt sind. Die Zahl der vorhandenen Personenwagen beträgt 320, davon 59 II. Klasse und 261 III. Klasse. Die Anzahl der für Ausföhrung des Betriebes z. erforderlichsten Kräfte belief sich im Jahre 1892 auf 361 Beamte, 217 Hilfskräfte und 553 Arbeiter, zusammen auf 1131 Mann, war also noch geringer als im Jahre 1882, wo die Zahl 1164 erreicht wurde. Gegenwärtig verkehren: auf den Ferngleisen täglich 182 Züge, auf den Stadtgleisen wochentäglich 398 Züge und sonntäglich 376 Züge. Daß die Züge und die Anzahl der Beamten zur Bedienung nicht hinreichen, ist bekannt. Zu verwundern ist, daß dort der Ueberbürdung der Beamten nicht mehr Unglücksfälle sich ereignen.

Heil den Kranken! Wunderkuren. Eine neue unfehlbare Heilmethode hat ein hiesiger Pastor erfunden. Praktisch wird sie im Paul Gerhardt-Stift bereits angewendet. Der Gottesmann weicht von allen sonstigen medizinischen und naturheilverfahren ab: seine Medizin verursacht nicht Noth, sondern Aufregung. Da nun aber ein Mensch, so lange er aufgeregter ist, lebt, dürfte dem Herrn Pastor die Palme unter den Streitem für Erhaltung des irdischen Lebens zuerzuerkennen sein. Sein Rezept ist ein Gemisch von groben Ausfällen gegen die Sozialdemokraten und deren Führer. Diese Ingridienzien werden kräftig gemischt, vor dem Gebrauch noch einmal geschüttelt und zweimal wöchentlich verabreicht. Lagen da im Paul Gerhardt-Stift einige Schwerkranke, die sich kaum bewegen konnten: Herr Pastor erscheint, rüttelt und schüttelt seine Mixtur, bis sie überall gelblichgrau aussah und beginnt nun dieselbe den Kranken zu injizieren. Ein besonders kräftiges Gebrauh kam zur Anwendung: an die Ohren der nach Pabst Lehenden schlug das Unerhörte: der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Kunert ist wegen Wechselfälschung bestraft. (S) Siehe da, das gemeint Zeug wirkt: ein Schwerkranke, der seine Gliedmaßen kaum rühren konnte, baßt bereits die Hände. Was der Vorstand des praktischen Doktors nicht vermocht, daß hat eines Pastors Hede erreicht. Als der Kranke nun nach Beendigung dieser „Predigt“ seinen Mitleidenden auseinandersehen wollte, welchen Krieg mit der Wahrheit, dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Zustand der Pastor geführt, wird ihm das von der diensthütenden Schwester unter dem Hinweis verboten, daß die Warmherzigkeit Deter vom Stiff so weit geht, daß sie jedem Kranken frei stellt, das Haus zu verlassen, dem die Medizin oder sonst etwas nicht behagt. — Ein ander Mal legte der Pastordarzt dar, an der Zunahme der Bergehen und Verbrechen sei „die Justizlosigkeit der Eltern“ schuld, wer arbeiten wolle, finde auch stets Arbeit u. s. w. Unterhaltungen auch über diese Predigt wurden verhindert. Den „Vorwärts“ zu lesen ist selbstredend verpönt; das könnte ja die Heilung wirklich behindern. Unter diesen Umständen verließ dann der oben geschilderte Schwerkranke das „Stiff“, wiewohl er keineswegs bereits hergestellt war, sondern noch jezt bettlägerig ist und ärztliche Behandlung ohne pastorale Kurpfuscherei in Anspruch nimmt. Die thatsächlichen im Vorstehenden enthaltenen Angaben

*) Berliner Wohnungsverhältnisse. Denkschrift der Berliner Arbeiter-Sanitätskommission. Bearbeitet im Auftrage derselben von Adolf Braun. 6. und 7. Heft der Arbeiterbibliothek, Serie III. Verlag des „Vorwärts“, Preis 35 Pf.

sind und in durchaus zuverlässiger Weise verbürgt. In welcher
grossem Gegenstand befindet sich diese Art der Behandlung Kranker
zu der Förderung christlicher Liebe, zu dem angeblichen Zweck
des Stützes und zu der hingebenden Pflege, der sich im Interesse
des humanen Zwecks so viele katholische Samaritanerinnen hin-
geben, ohne eine ähnliche Mißhandlung ihrer Pflegebefohlenen zu
dulden.

Wieviel Menschen leben in Berlin in einem Hause?
Wir entnehmen hierüber der sehr sorgfältig gearbeiteten und auch
als Agitationschrift empfehlenswerthen Broschüre „Berliner
Wohnungsverhältnisse“ (Verlag des „Vorwärts“) folgendes: „Die
Bevölkerungsziffer, d. h. die Zahl der auf einem Grundstück
lebenden, ist in Berlin ununterbrochen gestiegen, wie die folgen-
den Zahlen beweisen: Im Jahre 1830 kamen auf ein Gebäude
31,59, im Jahre 1840 40,09, 1850 46,35, 1861 43,30, 1864 40,7,
1867 51,4, 1871 57, 1875 58,0, 1880 60,7, 1885 schon 67 und
1890 73 Personen. Die Bevölkerungsziffer hat sich im 60jährigen
Zeitraum 1830—1890 mehr als verdoppelt, die Menschen wohnen
nun enger aneinander, sie können sich weniger isolieren, sind viel
mehr Störungen und allen gesundheitsschädlichen Folgen des
engen Aneinanderwohnens ausgesetzt. Diese Bevölkerungsziffer
ist als eine durchschnittliche anzusehen, sie wird von der einzelner
Stadttheile, namentlich in den Arbeitervierteln über-
schritten, so betrug die Bevölkerungsziffer der östlichen jen-
seitigen Louisenstadt 127, die der westlichen jenseitigen
Luisenstadt und der nördlichen Rosenthaler Vorstadt je 96 und
des östlichen Stralauer Viertels 96 Menschen auf einem Grund-
stück. Noch bedenklichere Verhältnisse zeigten einige Grundstücke
sogar im Westen, wo sich in der Steinweg-, Moensleben-, Deme-
nistrasse etc. Grundstücke mit 221, 416, 483 Bewohnern fanden.
Ein Grundstück im Norden (Kreuzstraße) hatte sogar 1074 Ein-
wohner.“

**Die Berliner „Barbier-, Friseur- und Per-
rückenmacher-Zunft“** hat in ihrer gestrigen Quartals-
versammlung beschlossen, auch in den Wintermonaten die Geschäfte
an den Sonn- und Feiertagen um 6 Uhr zu schließen. Das
Publikum soll in einem Anlauf ersucht werden, die Zunftung in
der Durchführung dieses Beschlusses insofern zu unterstützen, als
es Geschäfte, die länger offen halten, nicht aufsucht.

**In dem von Privatien errichteten und geleiteten Ver-
liner Asylverein für Obdachlose** nährten im vergangenen Monat
September 1893 im Männer-Asyl, Wilsingstr. 4, 8895 Personen,
davon badeten 3423 Personen; im Frauen-Asyl, Fäßlerstr. 5,
1228 Personen, davon badeten 90 Personen.

Beim Einsteigen in den Omnibus verstorben. Beim
Einsteigen in den Omnibus 84 der Linie Moabit-Oranienplatz
starb gestern Nachmittag um 4¼ Uhr vor Alt-Moabit 24 der
Melanchtonstraße 9 in Wohnung gewesene Kaufmann Moritz
Frank. Anscheinend hat ein Herzschlag seinem Leben ein Ziel
gesetzt.

Unbekannte Leiche. Die Leiche eines etwa zwölfjährigen
Knaben wurde am Dienstag Morgen aus dem Kanal an der
Schleuse im Thiergarten an das Land gebracht. Bis jetzt schwebt
ein tiefes Dunkel über der dem Hund zu Grunde liegenden An-
gelegenheit. Der Knabe dürfte schon mehrere Tage im Wasser
gelegen haben und war mit Schlamm überzogen. Trotzdem be-
steht bis jetzt kein Anhalt zur Feststellung seiner Person, und es
hat auch noch niemand nach der öffentlich aufgestellten Leiche
Nachfrage gehalten.

Ein Liebedrama mit blutigem Ausgang. In dem
Gasthause „Oranienburger Hof“, Javalidenstr. 118, lebten am
Montag Nachmittag der Pantinenmacher Friedrich Wilhelm
Quigow, am 19. Oktober 1866 in Perleberg geboren, und die am
20. Juli 1874 in Stolp i. P. geborene unverheiratete Louise
Booch ein. Louise Booch diente bis vor drei Tagen in Perle-
berg und hatte den bei der Mutter lebenden Quigow kennen ge-
lernt. Zwischen beiden entspann sich ein intimes Verhältnis;
als aber Quigow bei der Mutter seiner Geliebten um die Hand
der letzteren anhielt, wurde er zurückgewiesen. Louise Booch
war über den Ausgang der Werbung sehr erregt und trug sich
seitdem mit Selbstmordgedanken. Am letzten Sonntag hat sie
nun ihrem Liebhaber den Vorschlag gemacht, gemeinsam
aus dem Leben zu scheiden. Das wurde angenommen; beide
reisten nach Berlin, um hier ihr Vorhaben auszuführen.
Gestern Nachmittag suchten beide, die in der Wäntube
geessen hatten, ihr Zimmer auf. Quigow nahm einen Revolver
zur Hand und brachte auf besonderes Ansuchen seiner Braut
einen Schuß in die Herzgegend bei. Da aber das Geschöß nur
in die Bauchhöhle eindrang, rief die Betroffene: „Friedrich, so
nugt es nichts, schieße doch nach meinem Kopf!“ Quigow setzte
nun die Waffe an das linke Ohr seiner Braut und drückte los.
Das Mädchen, das die beiden Schüsse stehend erhalten hatte,
brach jetzt zusammen und fiel auf das Sopha. Nun setzte Quigow
den Revolver an sein rechtes Ohr und brachte sich einen Schuß
bei. Dann schleifte er sich an die elektrische Klingel und rief
einen Kellner herbei. Als dieser eintrat, lag Quigow schon be-
wußlos auf dem Boden. Der Wirth benachrichtigte das
7. Polizeirevier in der Tiefstraße, das beide Verwundeten nach
der Charite überführen ließ. Die Booch starb um 11¼ Uhr
Abends, ohne das Bewußtsein erlangt zu haben. Quigow lebt
dagegen noch, ist bei klarem Verstande und konnte bereits heute
Vormittag vernommen werden.

Ein Einbruch ist in der verwichenen Nacht bei dem
Schneidemeister L. Brunnenstr. 183, verübt worden. Die Diebe
sind vom Hofe aus mittels Einsteigens, nachdem sie eine Fenster-
scheibe zerschlagen hatten, in das Komitoir und dann in den
Boden gelangt, wo sie Anzüge und Stoffe im Werthe von
1500 M. erbeuteten. Darunter befinden sich 29 Jackenanzüge.

Emil Bellevue, mit dem die Kriminalpolizei schon viel zu
thun gehabt hat, da er nicht nur Zuhälter und Schläger, son-
dern auch Spitzhube ist, und noch im Heine-Prozess als Zeuge
auftrat, ist nach mehrmonatlicher Beobachtung in der Charite
von den Ärzten für unheilbar geisteskrank befunden und nach
Dahldorf übergeführt worden.

Tod infolge von starken Schüttelfrost. Das arme Dien-
stmädchen, das geglaubt hatte, sich dem Wunsch ihrer Herrschaft
entsprechend schämen zu müssen, um eine „elegante“ Erscheinung
abzugeben, wenn Gäste erschienen und über dessen infolge zu
starker Schürzung eingetretener wir in Nr. 222 berichteten, ist
ihren Leiden im Krankenhaus erlegen. Vor ihrem Tode hat sie
in Gegenwart zweier Aerzte ausdrücklich betont, daß unsere Notiz
in Nr. 222 durchaus der Wahrheit entspricht.

Hungertod! Am Dienstag Morgen fuhr eine Droschke vor
das Krankenhaus Moabit, um eine kranke Frau dort ab-
zuliefern. Als man den Wagenhock öffnete, fand man eine
Leiche in den Polsterkissen vor. Wenige Augenblicke später trat
an die Leiche ein junges Mädchen heran, deren Züge Roth und
Glend kennzeichneten, und drach in die Worte aus: „Mutter,
liebe Mutter, nimm mich doch mit!“ Dies war die Tochter der
Verstorbenen, einer 59 Jahre alt gewordenen Frau Luise Fischer,
die seit Jahren vermittelte war, kein eigenes Heim besaß und
ohne die zum Unterhalte erforderlichen Mittel und mit diesem
Körper ab und zu bei Bekannten für kurze Zeit Aufnahme
fand. Die Tochter, die Markgrafenstraße 83 wohnt, und als
Putzmacherin kümmerlich ihr Dasein fristet, hatte alles auf-
gegeben, um die Mutter mit zu ernähren, obgleich sie selbst
infolge dauernder Entbehrungen körperlich matt ist. Sie konnte
aber für des Weibes Nothdurft und Nahrung nicht hinreichend
sorgen, und Beide wollten nicht die öffentliche Armenpflege in
Anspruch nehmen. Zuletzt hatte Frau Fischer bei einer be-
stimmten Frau B., Brunnenstr. 14, ein Unterkommen erhalten,
die aber auch nicht in der Lage war, bei durch die bitterste

Noth entkräfteten Frau besondere Pflege angebeihen zu lassen.
So ist denn Frau Fischer im wahren Sinne des Wortes Hunger-
gestorben. Der im Krankenhaus Moabit ausgefertigte Toten-
schein bezeichnet Mangel an Pflege als die Ursache des Ab-
lebens.

Den Genossen zur Beachtung. Meine Wohnung befindet
sich von jetzt ab Oranienstr. 65. Beschwerden, die die Berliner
Pressekommission angeben, sind an mich zu richten.

Georg Wagner, Uhrmacher,
Vorsitzender der Arbeiter-Bildungsschule.

Holzleiterbericht. Am 3. d. M. Morgens wurde in der
Lorberg'schen Baumschule in der verlängerten Schwedterstraße
ein etwa 50 Jahre alter Mann erhängt vorgefunden. — Im
Landwehrkanal, am Thiergarten-Ufer, wurde die Leiche eines
etwa 18jährigen Mannes angeschwemmt. — In der Nähe der
Schillingbrücke sprang Nachmittags ein Fischer in die Spree,
wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und, da er
sich am Arme verletzt hatte, nach dem Krankenhaus am Urban ge-
bracht. — In einer Gastwirthschaft in der Javalidenstraße ver-
lechte ein dort eingelehrter Patinenmacher seine Geliebte durch
einen Schuß am Kopfe und versuchte dann sich selbst zu
erschließen. Beide wurden nach der Charite gebracht. — Vor
dem Hause Chausseest. 88 fuhr Abends ein Kutscher mit seinem
Fuhrwerk gegen einen Pferdebahnwagen und erlitt dabei eine be-
deutende Verletzung am Fuße. — Ein Arbeiter fiel vor dem
Hause Mariannenstr. 88 von einem Arbeitswagen, geriet unter
die Räder eines unmittelbar dahinter folgenden Fuhrwerks und
erlitt einen Bruch des Oberarmes. — Abends fuhr ein Omnibus
gegen eine vor dem Hause Charlottenstr. 34 haltende Droschke.
Der neben seinem Pferde stehende Kutscher wurde infolge dessen
gegen einen Straßenbrunnen geschleudert und erlitt dadurch
innere Verletzungen. — In der Nacht zum 4. d. M. erschloß sich
ein Schneider in seiner Wohnung in der Rosenthalerstraße.

Gerichts-Beitrag.

Ein Konkurrenzstreit zwischen zwei kleinen „Hochblättern“
beschäftigte heute die erste Strafkammer am Landgericht II. Der
Buchhalter Karl Richard Muth war wegen versuchter
Nötigung von Landgericht I zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt
worden, hatte Revision beantragt und das Reichsgericht hatte
die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht II ver-
wiesen. Muth war Buchhalter und Reisender des Kaufmanns
Wag Westmann, Inhabers eines Annoncen-Bureau und Ver-
legers der „Zeitschrift für den gesammten Mode-
waaren-Handel“. Muth hatte von einem Herrn Billona,
dem angeblichen Besitzer eines Zeichen-Instituts, ein Inserat
in Höhe von 40 Mark erhalten. Dabei war aus-
drücklich die Bedingung gestellt worden, daß das Westmann'sche
Blatt eine Auflage von 4000 Exemplaren haben sollte.
Westmann hatte eine diebstahlige Versicherung (Kritisch
gegeben. Nach Erscheinen des Inserats will aber
Westmann in Erfahrung gebracht haben, daß das Billona'sche
Geschäft dem Kaufmann Leopold Schottländer gehöre, dem Mit-
besitzer des „Konfektionär“, und daß das Inserat nur auf-
gegeben worden sei, um Westmann im Interesse der Konkurrenz
zu einer genauen Angabe der Höhe seiner Auflage zu zwingen.
Muth wurde zu Billona mit der Rechnung geschickt, stieß aber
auf Schottländer, der sich als Geschäftsinhaber vorstellte
und den Nachweis verlangte, daß die Auflage vier Tausend
Exemplare betrage. Da er diesen Beweis nicht erhielt sagte er:
„Ich zahle nicht, verklagen Sie mich!“ Muth hat darauf er-
widert: „Verklagen werden wir Sie nicht, aber etwas anderes
werden wir gegen Sie thun, so daß Ihnen angst und bange
werden wird. Sie kennen doch die scharfe Feder meines Herrn!“
Schottländer denunzierte wegen dieser Aeußerung und Muth
wurde wegen Nötigung bestraft. In der erneuten Verhandlung
gab der als Zeuge vernommene Westmann zu, daß er dem
Muth, wenn auch nicht wirklich denselben, so doch dem Sinne
nach den Auftrag gegeben habe, so zu handeln, wie derselbe
handelte. Das erste Urtheil wurde daher dahin abgeändert, daß
Muth nicht der versuchten Nötigung, sondern der „Weisheit
zur versuchten Nötigung“ schuldig sei. Die Strafe wurde eben-
falls auf 20 M. bemessen.

Ein überflüssiger Massenprozeß. Der große Schwur-
gerichtssaal im Kriminalgerichtsgebäude war gestern der Ziel-
punkt eines ganz ungewöhnlichen Massenandranges. Die Leute,
die da in langen Reihen die große Freitreppe emporstiegen,
waren aber nicht müßige Zuhörer in einem großen Sentenzen-
prozeße, sie waren vielmehr sämmtlich als Angeklagte vorgeladen,
um sich auf eine Miesenanlage wegen Diebstahls zu verantworten.
Zehre Zahl betrug 160 (!). Der große Raum des Schwur-
gerichtssaales reichte kaum hin, um die große Zahl der An-
geklagten in übersichtlicher Weise zu gruppieren; dieselben füllten
nicht nur den gewöhnlichen Anlagerraum, sondern auch die
Schworenenbänke und sämmtliche sonst für die Zeugen
reservierten Stühle, ja auch die drei ersten Bankreihen
des Zuschauerraumes waren mit Angeklagten gefüllt. Die
Strafzettel war „Wittme Splittschöher und Genossen“ benannt.
Es handelte sich um die große „Plünderung“ zweier Holzplätze,
welche sich am Abend des 17. Juni in der Brombergerstraße
ereignete. An der Ecke der Ribbersdorfer- und Brombergerstraße
hatte die Holzhandlung J. M. Seligsohn einen Holzplatz von der
Ordnung gepachtet, welcher geräumt werden sollte. Am 17. Juni
verbreitete sich in der dortigen Gegend das Gerücht, daß auf
dem Seligsohn'schen Holzplatz Holz verheimlicht würde. Die freudige
Mär verbreitete sich wie ein Lauffeuer und lockte Frauen,
Männer und Kinder zu vielen Hunderten nach der Stätte, wo
man so billiges Holzmaterial erhalten könne. Der Plagiarist
bot alle seine Kreditfähigkeit auf, um die Leute zu über-
zeugen, daß das Gerücht völlig unbegründet sei: es
lösen sich bald alle Bande frommer Scheu und man
entbeilte dem Anweiser den guten Rath, sich ganz ruhig
zu verhalten, da er sonst leicht todtgeschlagen werden
könnte. Einige Knaben kletterten zunächst über den Zaun
und warfen Bretter und Balken auf die Straße hin-
über, dann trachtete der Zaun unter der Wucht der andrängenden
Menge zusammen und wie ein Ameisenhaufen ergoß sich die
Menge über den Raum. Bretter, Balken, Klöße, Pflanzen wur-
den als gute Beute erklart und das Lösungswort „Bei Seligsohn
ist Holzaktion“ lockte immer neue Holzbedürftige herbei. Der
Seligsohn'sche Holzplatz war bald gänzlich ausgeplündert, die
Menge drang aber auch in den benachbarten Krüger'schen Holz-
platz und plünderte dort weiter. Der Szen wurde erst ein Ende
berichtet, als eine Abtheilung von Schutzleuten unter Führung
eines Polizeileutnants auf der Bildfläche erschien. Auf dem
Seligsohn'schen Holzplaz sind Bretter und Hölzer im Werthe
von 850 M., auf den Krüger'schen Holzplaz solche im Werthe
von 250 M. genommen worden. Unter den Angeklagten,
welche sämmtlich gefänglich sind, Holz geholt zu haben,
befanden sich zahlreiche Frauen, alt und jung, Ar-
beiter, Handlungsgehilfen, Laufburschen, Schüler und Schülerinnen.
Eingelassen von ihnen waren noch nicht 13 Jahre alt. Sie alle
blieben dabei, daß sie des guten Glaubens gewesen seien, das
Holz werde verheimlicht. Vor dem Seligsohn'schen Holzplaz
habe ein „feiner Mann“ gestanden und allen Vorübergehenden
mitgetheilt, daß dort Holz „verheimlicht“ werde. Das Gefühl,
welches die Angeklagten beherrschte, schilderte einer der An-
geklagten recht anschaulich wie folgt: „Der Ruf: „In der Brom-
bergerstraße ist Holzaktion“, wurde von vielen Leuten ausge-
stossen. Alles, was gehen konnte, Jung und Alt, Groß und
Klein hatte Holz auf der Schulter! Ich fragte: wo habt Ihr
denn das Holz her, und erhielt zur Antwort: Das wird ver-
heimlicht, gehen Sie nur dahin! Wenn man so was hört und zu

Hause eine Frau hat, so wird man sich in seinem Gewissen
sagen: Du wirst doch nicht dumm sein oder dich als faul aus-
schelten lassen, also gehe man auch hin und hole
Holz. Wer sich von seiner Hände Arbeit zu ernähren
hat, wird Verständnis dafür haben. In ähnlicher Weise be-
gründeten fast alle Angeklagten ihren guten Glauben;
Nach einer wenig notwendigen Beweisaufnahme wollte der
Staatsanwalt in keinem Falle den „guten Glauben“ der
Angeklagten gelten lassen, sondern hielt gegen alle die Anklage
wegen Diebstahls oder Hehlerei oder Begünstigung aufrecht. Der
Staatsanwalt brachte Erstrafen in Höhe von einer Woche bis vier
Monaten und bei den jugendlichen Angeklagten von je 8 und
5 Tagen in Antrag. — Der Gerichtshof sprach nach verhältnis-
mäßig kurzer Beratung sämmtliche Angeklagte frei,
da er nicht der Meinung war, daß dieselben das Bewußtsein
einer strafbaren Handlung gehabt haben, sondern in der That
der ganz falschen Vermuthung gewesen seien, daß das Holz
durch einen unbekanntem Wohlthäter zur freien Verfügung des
Publikums gestellt sei.

Soziale Uebersicht.

**Achtung! Mäntelnäherinnen, Bügler, Stepper,
Trikottailen-Arbeiterinnen, Arbeiter und
Arbeiterinnen der Herrenkonfektion und Maas-
branche.** Im „Victoria-Salon“, Perlebergerstraße 13, Moabit,
findet am Montag, den 9. Oktober, Abends 8¼ Uhr, eine öffent-
liche Versammlung der in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen statt, in der Kollege Arthur Rühr einen
Vortrag halten wird. Wir fordern die Kollegen und Kolleginnen
auf, sich an der Verbreitung der zu dieser Versammlung heraus-
gegebenen Handzettel, welche von Donnerstag Nachmittag 4 Uhr
an, bei Hermerichmidt, Perlebergerstraße 23, zu haben sind, zu be-
theiligen.

**Die Agitations-Kommission
der Schneider und Schneiderinnen Berlins.**

An die Schäftearbeiter und Arbeiterinnen! Wiederrum
treten wir an Euch mit der ersten Mahnung: Arbeiter organisiert
Euch! In letzter Zeit sind die Maßregeln unserer Kollegen
und Kolleginnen so vielfach gewesen, daß wir Veranlassung ge-
nommen haben, diese Zustände in einer besonderen Versammlung
zur Besprechung zu bringen. Dieselbe findet am 9. Oktober,
Abends 8¼ Uhr, Inselstr. 10, bei Schaffer statt.

Zur Agitation für diese Versammlung stehen den Kollegen
und Kolleginnen Flugblätter zur Verfügung, die sie zu jeder
Zugabezeit beim Unterzeichnen in Empfang nehmen können.
(Näheres siehe Inseratentheil am Sonntag.)
Herm. Vogs, Wallnertheaterstr. 45 bei Lange.

Krankenkassenwesen. Auf grund des § 75 a des Kranken-
versicherungs-Gesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April
1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 879) ist folgenden Krankenkassen:
1. der Kranken-Unterstützungskasse „Germania“ (G. H.) zu Thon-
hausen, Altenburgischen Antheils, 2. der Krankenkasse des
Deutschen Privat-Beamten-Vereins (G. H.) zu Magdeburg, 3. der
Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkschafts der deutschen
Schuhmacher und Lederarbeiter (G. H.) in Berlin von neuem
die Versicherung ertheilt worden, daß dieselben, vorbehaltlich
der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des
Krankenversicherungs-Gesetzes genügen.

Leipzig. Am Sonntag trat hier eine Konferenz sozial-
demokratischer Radfahrer zusammen, um die Gründung eines
Arbeiter-Radfahrerbundes zu beraten. Aus 13 Ortschaften
waren 16 Delegirte erschienen. Die Gründung eines Bundes
wurde beschlossen, dessen Sitz in Leipzig ist. Herr Wolmar-
Leipzig wurde als Vorsitzender desselben gewählt.

Zur Arbeitslosen-Statistik hat der Magistrat in Frank-
furt a. M. dem Vorsitzenden des dortigen Gewerkschafts-Kartells
ein Schreiben folgenden Inhalts zugehen lassen:

Auf Eingabe des Herrn Wilhelm Trompeter, i. M. des
Frankfurter Gewerkschafts-Kartells, vom 15. September, sowie
auf mündlichen Vortrag, die Erhebung einer Arbeitslosen-Statistik
und die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes betreffend, ist
Befehl:

Es ist dem Frankfurter Gewerkschafts-Kartell, zu Händen des
Herrn W. Trompeter, auf die Eingabe vom 15. September zu
erwidern, daß der Magistrat, welcher die Errichtung eines
städtischen Arbeitsamtes bereits früher in Erwägung gezogen
hat, eine Kommission eingeseht hat, welche die Frage,
ob und eventuell in welcher Weise in hiesiger Stadt ein
städtisches Arbeitsamt zu errichten ist, sammt den mit diesem
zusammenhängenden statistischen und sonstigen Fragen neuerdings
prüfen und sich zu diesem Zwecke mit den Antragstellern, sowie
geeignetenfalls auch anderen Interessenten und sachkundigen
Persönlichkeiten ins Benehmen setzen wird.

Der Vorsitzende des Gewerkschafts-Kartells antwortete hierauf
dem Magistrat:

Auf das Schreiben des Magistrats vom 26. September
beehre ich mich, im Auftrage der Delegirten des hiesigen Gewerks-
schafts-Kartells zu erwidern, daß dieselben mit Interesse von dem
entgegenkommenden Beschluß des Magistrats Kenntniß genommen
haben und einer Einladung zu gemeinsamen Verhandlungen bei
der Dringlichkeit der Sache in kürzester Frist entgegensehen.

Das Glaslo der kapitalistischen Selbsthilfe ist wohl am
klüglichsten in den vielfach versuchten Vereinbarungen zum
zeitigen Schluß der offenen Geschäfte zu Tage getreten. Stets
zeigen solche Beschlüsse, die auf gegenseitigen Vertrauen basierten,
daß solches Ding in der rauhen Wirklichkeit der kapitalistischen
Proffisucht keinen Pfifferling werth und nur dazu da war, den
eriten Tag wieder gebrochen zu werden. Dieser Einsicht Raum
gebend, hat der kaufmännische Verband für Rheinland und West-
falen auf seiner dritten Hauptversammlung folgenden Antrag
angenommen:

Der kaufmännische Verband von Rheinland und Westfalen
erachtet als eine der vornehmsten Aufgaben seines Wirkens, die
Arbeitszeit in den offenen Geschäften abzukürzen und dadurch
den Personal Gelegenheit zur Erholung und Ausbildung zu
geben. Die heutige Hauptversammlung beauftragt den Vorstand
des Verbandes, eine Petition an die Regierung zu richten mit
der Bitte, durch Erlass eines Gesetzes den Schluß der offenen
Geschäfte Abends 8 Uhr erfolgen zu lassen.
Schwer genug mag den Herren die Stellung des Gesuchs um
Staatshilfe angelommen sein.

Versammlungen.

Eine Generalversammlung des sozialdemokra-
tischen Wahlvereins für den sechsten Berliner
Reichstags-Wahlkreis fand am 3. d. Mts. in den
Germaniasalen statt. Aus dem Berichte des Vorstandes war zu
entnehmen, daß 15 Versammlungen während des abgelaufenen
Halbjahrs stattgefunden haben. Vier eingelaufene Unterstützungs-
gesuche mußten aus prinzipiellen Gründen abgelehnt werden.
Von der Ausschließung aus dem Verein wurde ein Mitglied be-
troffen. Zur Vertheilung an die Mitglieder gelangte die Lieb-
recht'sche Broschüre: „Zu Schutz und Trug“. Leider entspreche,
wie der Berichterstatter bemerkte, die Mitgliederzahl des Wahl-
vereins nicht der Bedeutung des sechsten Wahlkreises. Der
Verein habe nur 2493 zahlende Mitglieder aufzuweisen

Arbeiter-Sanitätskommission.

Die erste Denkschrift der Arbeiter-Sanitätskommission empfahl Herr Friedheim, der stellvertretende Polizeipräsident in der letzten Sitzung der königlichen Sanitätskommission, den Vorständen der Arbeiter-Sanitätskommission „zum eifrigen Studium, da sie sehr viele Beachtenswerthe enthalte“...

Wiederholt schon haben wir Gelegenheit gehabt, das Interesse an unserer Arbeit nehmen, — im Gegensatz zu dem absoluten Mangel an Verständnis seitens der Grundbesitzer-Vereinigung im reichen Hause — und bedauern mitunter nur, daß dies Interesse der Herren vom königl. Präsidium ein rein platonisches ist.

Und doch mußten wir es vor einigen Monaten erleben, daß ein solcher Hausbesitzer, auf dessen Grundstück wir grobe Verhältnisse in Klostet und Trinkwasser-Versorgung konstatiert und zur öffentlichen Kenntnis gebracht hatten, der die recherchierenden Beamten wohlweislich selbst in Empfang nimmt und absertigt, unseren Kontrollleuten aber die Thür weist, daß der Besitzer von Diefenbachstr. 38 wegen dieser hervorragenden Verdienste um die öffentliche Gesundheit zum Mitgliede der Sanitäts-Kommission ernannt worden ist.

Und doch erleben wir es, daß die polizeilichen Kontrollen den Eigentümern vorher bekannt werden. So berichtet uns ein Kontrolleur, wie in den Schlächterladen Blücherstr. 49 die Portiersrau trat und meldete:

Am 31. kommt polizeiliche Kontrolle, sorgen Sie dafür, daß Ihr Klostet und die Wasserleitung rein und in Ordnung sind! Würde es nicht zweckmäßiger sein, daß unser Berichterstatter hinfür, wenn die Polizei gleich durch Säulenanschlag oder in den Zeitungen bekannt machte, an diesen oder jenen Tagen wird kontrolliert?

Wenn es dem Polizeipräsidenten Ernst ist mit dem Schutze der ärmeren Klassen vor der Ausbeutung durch Hausbesitzer, warum macht es ihnen durch die Forderung vorheriger Entrichtung von 8 M. für ein Hygienitäts-Attest schier unmöglich, sich über ungesunde Wohnungen zu beschweren?

Wenn es dem Polizeipräsidenten Ernst ist, warum läßt er's beim Bedauern bewenden, warum schreitet er nicht zur That und veranlaßt die Berufung von Vertretern der ärmeren Klassen in die Sanitäts-Kommissionen? Sollte den Behörden die Kenntnis geeigneter Vertreter abgehen, so brauchen sie sich ja bloß an unsere Adresse zu wenden.

bleibt es bei dem Bedauern, so werden die Arbeiter nicht umhin können, den Schluss zu ziehen, daß die staatlichen Gesundheitsbehörden trotz ihres Willens in der kapitalistischen Gesellschaft zu abhängig sind vom Kapital und dessen Vertretern, um auch gegen deren Willen als notwendig anerkannte Maßnahmen durchzusetzen.

Und ebenso ohnmächtig gegenüber dem Kapital scheinen hier in Berlin die Fabrikinspektoren zu sein. Vor mehr als einem halben Jahre haben wir den hiesigen Beamten der Gewerbeinspektion einige der uns zugegangenen Beschwerden über Werkstätten (Klostet, Trinkwasser-Versorgung, gesundheitschädliche Verhältnisse, Mangel an Anstellerräumen, an Sitzgelegenheiten, Ofen-erregende Dampfabströmungen u. s. w.) übergeben, die Herren sind in anerkennenswerther Weise auf unsere Wünsche eingegangen und haben die von uns gemeldeten Verhältnisse inspruziert, aber nicht in einem einzigen Falle ist uns von einer Abhilfe Meldung erstattet worden, trotzdem die Gewerbe-Ordnung ein solches Eingreifen ermöglicht und verlangt.

§ 120a lautet: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Werkstätten, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

§ 120b: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten —, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Anstell- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitten und Anstand erfolgen kann. Nachstehend bringen wir wieder eine Reihe uns zugegangener Beschwerden aus Werkstätten zur Kenntnis:

Glaschleiferei von Art, Krautstr. 4/5. In einem Raum, vom Gestein der schleifenden Steine erfüllt, arbeiten 30 Mann, darunter mehrere Beibringe unter 15 Jahren. Die Fenster und Abzugskanäle der Arbeiterkammern sind mit Glasplatt besetzt, bei vielen von ihnen haben die Glasplatt die Zungen zerbrochen. Die Glaschleifer erreichen kaum das 40. Lebensjahr, die Schwindsucht räumt massenhaft unter ihnen auf. Trotzdem mehrere der uns Umstehenden die unverkennbaren Zeichen vorgeschrittener Tuberkulose aufweisen, befindet sich kein Speinapp im Raum, keine Ventilation, keine Abzugsvorrichtungen für den gefährlichen Glasstaub, keine Waschanlage, kein An- und Auskleideraum. Und ähnlich, ja noch schlimmer soll es in anderen Dampfeschleifereien und in den Sandbläsereien aussehen!

Knopffabrik von Paul Gähner, Marxstr. 3. Etwa 80 Personen arbeiten dort, im Winter wird nicht geheizt, infolge dessen werden die Fenster nicht geöffnet. Andere Ventilation ergibt nicht. Während der Mittagspause müssen die entfernt wohnenden Arbeiter auf der schmutzigen Treppe verbleiben. Für sämtliche Angestellte ein Klostet.

Chausseestr. 113, Fabrik von Hein. Lehmann u. Co. Für ca. 80 Arbeiter vier höchst schmutzige Klostet auf dem Hofe.

Kontodruck-Fabrik von Ferd. Kshelm, Neue Gränstr. 22. In der Buchbinderei im ersten Stock befindet sich im Arbeitsraum zwei durch Bretterwand getrennte Klostet ohne Fenster, das eine für 20 Arbeiter, das andere für 25 Arbeiterinnen. In dem einen ein flaches, elektrisches, linksbedientes Becken als Pissetto. Es ist häufig der Fall, daß jemand das Klostet benutzt und gleichzeitig ein anderer das Becken benutzt. Das läßt sich nicht vermeiden, da die

Meisten Stickerarbeiter sind und sich nicht viel Zeit gönnen dürfen. In der Nähe arbeitende Mädchen können das Ganze beim Thüröffnen übersehen. Reinigung äußerst mangelhaft. Außerdem ein Peinliches im Saal, beim Ein- und Ablassen des Dampfes infolge undichten Schlusses peitzentralischer Heißluft. Mangelnde Ventilation. Beim Öffnen der Klappentür steht's und alles Papier weht durcheinander. Kein An- und Auskleideraum, die Kleider hängen im Arbeitsraum. Da nur eine halbe Stunde Mittagspause, müssen die Meisten ihr Mittag im Arbeitsaal verzehren.

Wasselfstr. 11, beim Schlächtermeister und Hauseigentümer Staats, befindet sich auf dem Hof ein durch eine Bretterwand von der Wagenremise abgetheilter, nicht heizbarer, nicht ventilierter, mit Ziegeln gepflasterter Raum, der Schlafrum für die drei Gejellen. In demselben Raum ein Gerüst, an welchem Wurst aufgehängt ist.

Brunnenstr. 99. Auf dem 2. Hof für die Arbeiter von fünf Tischlerwerkstätten (bei voller Beschäftigung 50 Mann) ein stinkender Abort (Tonnensystem), überfüllt und schmutzig, mit zwei nicht durch Scheidewand getrennten Etagen. Die eine Werkstatt liegt mit den Fenstern dicht am Abort, so daß nicht gelüftet werden kann. Dicht neben den Tonnen die Wasserleitung, anderes Trinkwasser giebt's nicht. Schmutziger Hof mit Hausen von Müll. Die Polizei schon vielfach angerufen, hat Abhilfe versprochen, ohne sie indes zu leisten.

Brunnenstr. 97 u. 98 herrschen ähnliche Zustände. In letzterem Hause liegen an drei Fahren Müll auf dem 2. Hof offen herum.

Brunnenstr. 96. Neben dem unsauberen Pissetto eine Vorrichtung zum Lagern und Gähren von Backwaren.

Mit Bezug auf unsere Mitteilung über Prinzen-Allee 83 sendet uns der Hauseigentümer eine lange Verleumdung, die zwar viel Nüchternwertes von dem Grundstück enthält, aber den uns zugegangenen Bericht in keiner Weise widerlegt. Daß die Verhältnisse in letzter Zeit sich gebessert haben, besagt auch unser Bericht. Eine „Verurteilung“ und „Schädigung“ seiner Interessen lag uns völlig fern.

Für die Arbeiter-Sanitätskommission gingen weiter ein: 200 M. vom Arbeiter-Sängerbund.

Gerichts-Beitrag.

Ueber die Art der Berechnung der Unfallrenten hat das Reichs-Versicherungsamt eine den Arbeitern günstige, dem Gesetz entsprechende Entscheidung am 1. Mai 1893 getroffen, auf welche wir, J. B. hinweisen, und die uns heute im Wortlaut vorliegt. Der Grundgedanke der Frage und dem Verlaufe vieler Berufsgenossenschaften gegenüber, die schmalen Rechte der verunglückten Arbeiter wo immer zu kürzen, lassen wir die Gründe im Wortlaut folgen:

Mit ihrem rechtzeitigten Rekurse gegen das vorbezeichnete Urteil, auf welches verwiesen wird, beanspruchen die Kläger, daß für die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes, welche ihren Renten zu Grunde zu legen sei, als Multiplikator statt der von den Berufsgenossenschaften angenommenen Zahl von 300 Arbeitstagen die Zahl von 353 Tagen, welche der Beklagte Singöhl in dem Jahre von dem Unfall thätig in dem Betriebe gearbeitet hat, zu Grunde gelegt werde. Die Beklagte hat ohne neue Ausführungen Verwerfung des Rekurses beantragt...

Es war, wie gesehen, zu erkennen. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die in den Urteilen genannten früheren Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts einer feiner Beurteilung des vorliegenden Falles nicht entgegenstehen. Die Entscheidungen vom 9. und 21. Juni 1890 und vom 11. November 1892 in Sachen Robert und Friedrich Balzer und Henke betrafen lediglich Rekurse der Beklagten, in welchen diese statt der vom Schiedsgericht als Multiplikator angenommenen Zahl 300 die Annahme der Zahl 300 erfolglos durchzusetzen versuchte. Die Rekursentscheidung vom 27. Mai 1893 in Sachen Boomerelle behandelt nur die Frage, daß nicht Arbeitstagen, sondern Arbeitstage (Kalendertage) als Multiplikations-Einheiten zu wählen sind, und hat im Uebrigen auch für denselben Fall die Zahl 300 als die übliche Zahl von Arbeitstagen in den betreffenden Betrieben anerkannt. In diesen Fällen war das Reichs-Versicherungsamt somit prozessual gar nicht in der Lage, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob etwa und unter welchen Voraussetzungen eventuell eine noch höhere Zahl, wie diese, hierfür anzunehmen sein würde. In der Rekursentscheidung vom 17. Juni 1892 in Sachen Scheidung ist schließlich dem wie in den ersten Fällen allein von der Beklagten eingelegten und begründeten Rekurse nur — und zwar lediglich — deshalb stattgegeben worden, weil der Kläger in dem Verhandlungstermin zugegen hatte, daß eine höhere übliche Betriebsweise für alle Arbeiter des betreffenden Bergwerks, als 300 Arbeitstage, wohl nicht bestünde, und diesem Zugeständnis maßgebende Bedeutung beigelegt wurde.

Bei der Hieherdurch durch diese Vorentscheidungen nicht gebundenen Beurteilung des vorliegenden Falles ist davon ausgegangen, daß das Unfall-Versicherungsgesetz im Gegensatz zu dem landwirtschaftlichen Unfall-Versicherungsgesetz § 6 Absatz 3 daselbst — die Höhe der Renten grundsätzlich nach Maßgabe des persönlichen Arbeitsverdienstes des Verletzten berechnet wissen will, um dergestalt den mannigfachen Verschiedenheiten, welche die Arbeitsleistungen und Beschäftigungsarten der industriellen Arbeiter in ihrer Wirkung auf das Arbeitseinkommen aufweisen, gerecht zu werden. Bestimmt demgemäß der § 5 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes, daß — wie es auch im vorliegenden Falle geschehen ist — der eine Faktor für die Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes, der auf den einzelnen Arbeitstag entfallende Durchschnittsverdienst, im Wege der Theilung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes durch die Zahl der Tage gefunden wird, an welchen der Verunglückte im letzten Jahre vor dem Unfall in dem Betriebe thätig gearbeitet hat, so würde doch andererseits ein Verfahren, welches schlechthin eine Vervielfältigung der so gefundenen Tagesverdienstsumme mit der Zahl der thätig geleisteten Arbeitstage — mithin die Zugrundelegung des von dem Verletzten wirklich bezogenen Gesamtjahresverdienstes — für die Zwecke der Rentenberechnung vorzuziehen, in vielen Fällen erhebliche Mängel aufweisen. Denn es würden alsdann Krankheitszeiten, militärische Übungen, vorübergehende Betriebsunterbrechungen u. d. den Arbeitsverdienst für den Einzelnen unbilligerweise herabdrücken können, wie auf der anderen Seite eine vorübergehende Betriebssteigerung, ein außergewöhnlicher Arbeitermangel oder andere zufällige Umstände geeignet sind, ihn auf eine Höhe zu bringen, welche unter regelmäßigen Verhältnissen und in anderen Zeiten nicht erreicht wird. Der § 5 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes schreibt deshalb vor, daß für die Vervielfältigung der Tages-Verdienstsumme zwecks Ermittlung

des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Jahres-Arbeitsverdienstes regelmäßig die Zahl von 300 Arbeitstagen, soweit aber das ganze Jahr hindurch im Gange befindliche Betriebe eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen als diese aufzuweisen, grundsätzlich diejenige Zahl von Tagen maßgebend sein soll, an welchen während eines Jahres nach der üblichen Betriebsweise von dem das ganze Jahr über regelmäßig beschäftigten Arbeiter wirklich gearbeitet wird, beziehungsweise bei regelmäßigen Gänge des Betriebes Arbeitsgelegenheit für ihn bestanden hat. Bei der Anwendung dieser Gesichtspunkte ist dem Hauptgrundsätze des Gesetzes gemäß zu verfahren.

Es darf daher die Vervielfältigung des Tagesverdienstes mit der Zahl 300 nur da Platz greifen, wo sie nicht eine offenebare Ungerechtigkeit nach der einen oder der anderen Seite bedeutet (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Seite 121 Anmerkung 8 zu § 3 des Unfallversicherungsgesetzes.) Eine solche würde aber unter anderem eintreten, wenn man bei einem Großbetriebe, welcher verschiedene Betriebsstätten und Gattungen von Arbeitern umfaßt, für den ganzen Betrieb die Durchschnittszahl der üblichen Arbeitstage ermittelt und diese auch für diejenige Gattung von Arbeitern maßgebend sein lassen wollte, deren Betriebsfähigkeit — diese für sich betrachtet — eine wesentlich höhere Zahl von Arbeitstagen durchschnittlich im Jahre ergibt.

Die Wirkung der üblichen Betriebsweise kann vielmehr, wie schon in der Rekursentscheidung 744 (Ämtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1889 Seite 354) aufgeführt ist, für die verschiedenen Gattungen der Arbeiter ein und desselben Betriebes sehr wohl eine verschiedene sein, und es muß erforderlichenfalls jenen Verschiedenheiten durch eine Individualisierung der Arbeitstagen Rechnung getragen werden.

Von diesem Standpunkte aus bedarf es im vorliegenden Falle nur noch der Prüfung, ob Singöhl nur aus zufälligen, in seiner Person oder in dem Betriebe liegenden Gründen die hohe Zahl von 353 Arbeitstagen in dem Jahre vor dem Unfall geleistet, oder ob er vielmehr einer Gattung von Arbeitern angehört hat, welche aus bestimmten, in der Art ihrer Betriebsfähigkeit beruhenden, nicht vorübergehenden Gründen eine annähernd gleich hohe Zahl von Arbeitstagen, wie er selbst, im Jahre durchschnittlich hatten.

Nach der Auskunft der Direktion des Salzbergwerks Schmidtmannshof vom 26. Februar 1893 ist diese Frage unbedeutlich im letzteren Sinne zu beantworten.

Denn hiernach gehörte Singöhl zu einer 88 Personen umfassenden Gruppe der 744 Mann betragenden Belegschaft dieses Bergwerks, den sogenannten Abteufungsmannschaften, welche seit November 1890 — also schon seit zwei Jahren vor dem Unfall — eine besonders hohe Zahl von Arbeitstagen hatten, da das Abteufen und alle unmittelbar mit demselben in Verbindung stehenden Arbeiten wegen der großen Wasserzuflüsse auch an den Sonn- und Festtagen fortgesetzt werden mußten. Es muß aber auch, entgegen dem Schiedsgericht, nach dieser Auskunft und in Uebereinstimmung mit demselben das Abteufen mit seinen Nebenarbeiten als ein besonderer, für den hier fraglichen Zweck für sich zu betrachten, der Betriebszweig dieses Bergwerks angesehen werden. Denn das Abteufen eines Schachtes beansprucht dort wegen des Wasserreichthums des Gebirges einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren, und es waren in den letzten 14 Jahren fortwährend neue Schächte abzutreiben, wie das Ueberrück hierzu aller Voraussicht nach auch in der Zukunft so bald nicht aufhören wird. Das Reichs-Versicherungsamt erachtet es deshalb mit dem Betriebsunternehmer nicht für zulässig, die bei dem Abteufen und dessen Nebenarbeiten beschäftigten Arbeiter mit den anderen Arbeitern des Betriebes hinsichtlich ihrer Arbeitstage als eins anzusehen und auch für erstere nur die für die gesamte Arbeiterchaft sich ergebende — übrigens 305, nicht 300 betragende — Zahl von Arbeitstagen gelten zu lassen. Die Abteufungsarbeiten haben in dem Jahre vor dem Unfall durchschnittlich 350 bis 363 Arbeitstage vorzuführen. Die Durchschnittszahl stellt sich mithin höher, als die Kläger mit Ausnahme der Zahl 353 beanspruchen haben. Ihrem Rekurse war deshalb in der aus der Urtheilsformel ersichtlichen Weise stattzugeben.

Urtheillich unter Siegel und Unterschrift Das Reichs-Versicherungsamt Dr. Sarrazin.

Soziale Uebersicht.

Städtisches Arbeitsamt in Stuttgart. Der Stuttgarter „Tagwacht“ wird geschrieben: In der Plenarsitzung des Gewerbegerichts, die am 29. September unter dem Vorsitz von Herrn Ernst Lautenschlager stattgefunden hat, haben die versammelten Beisitzer, 14 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer, einstimmig beschlossen, an den Bürgerausschuß die Bitte zu richten, er möge in dem Statut für das geplante Arbeitsamt die ursprüngliche Fassung, wonach die Arbeitsvermittlung unentgeltlich geschehen soll, wenigstens in soweit wieder herzustellen, daß zunächst probeweise mit der unentgeltlichen Vermittlung begonnen wird. Wegen die unentgeltliche Vermittlung wurden zwar von verschiedenen Arbeitgebern Bedenken vorgebracht. Auch der Vorsitzende erklärte, daß die Erhebung von Gebühren nach seiner persönlichen Ansicht die segensreiche Wirkung des Arbeitsamts nicht ausschließen werde. Wenn trotzdem das Gewerbegericht einstimmig an den Bürgerausschuß die Bitte um Wiederherstellung der Unentgeltlichkeit richtet, so ist dies deshalb geschehen, weil sich gezeigt hat, daß die hiesigen Arbeiter einem Arbeitsamt, das auf dem Prinzip der Gebührenerhebung beruht, mit großem Mißtrauen entgegensehen. Da nun eine erspriehliche Wirksamkeit des Arbeitsamts bloß dann denkbar ist, wenn alle Kreise, auch die Arbeiter, von Anfang an zu dem Arbeitsamt Vertrauen haben, haben sich die Mitglieder des Gewerbegerichts zu der Bitte geeinigt, es möge wenigstens probeweise die Unentgeltlichkeit eingeführt werden. Wenn dieser Bitte stattgegeben wird, werden auch die Arbeiter Vertrauen zu der neuen Einrichtung haben und es steht, wenn die im Gemeinderath ausgesprochenen Besürchungen sich als begründet herausstellen, der nachträglichen Einführung von Gebühren nichts im Weg.

Kapitalistische Entbehrungsöhne. Aktiengesellschaft für Probation von Eisenbahn-Material vormal's Lüders in Grlitz 9 pSt. — Pilsener Schiffsbau-Gesellschaft 14 pSt. — Schaller Gruben- und Hüttenverein 9 pSt. — 800 000 M. — Gröllwitzer Papierfabrik 10 pSt. — Pöbitz, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 10 pSt. — Maschinenfabrik Augsburg 11 1/2 pSt. — Münchener Trambahn-Aktiengesellschaft 8 pSt. — Juckerfabrik Offstein 15 pSt. — Sächsische Maschinenfabrik vormal's Richard Hartmann 9 pSt. — Trachenberger Zuckerfabrik 12 pSt.

Der „Kohlekring“, den die rheinische westfälischen Zechenbesitzer gebildet haben, um durch Einschränkung der Kohlenförderung den Kohlenpreis künstlich hoch zu erhalten oder hinauf zu schrauben, hat bis Monat August 1893 die Kohlenförderung um nicht weniger als 7 pSt. verringert. Vereinbarung

war, daß alle dem Ring angehörigen Bechen in dem bezeichneten Jahre zusammen nicht mehr als 83 575 978 Tonnen Kohlen fördern sollten, es sind aber 1 957 487 Tonnen mehr geworden, und die Bechen, die an dieser Mehrförderung beteiligt sind, müssen nun eine Entschädigung an den Kohlenring zahlen, während die Bechen, die ihre Förderung einschränken, dafür noch etwas herausbekommen. Das nennt sich heutzutage „Regulierung der Produktion“. Es ergibt sich auch hieraus, daß man beim Kohlenbergbau nicht einfach auf weniger fleißiges Arbeiten der Bergleute schließen darf, wenn am Jahreschlusse die Summe der geförderten Tonnen pro Kopf der Belegschaft weniger als sonst beträgt. Wer einen solchen leichtfertigen Schluß zieht und daraus einen Vorwurf gegen die Bergleute konstruiert, vergißt außerdem, daß die Grubenbeamten ihres Dienstes schlecht gewaltet haben müßten, wenn die Bergleute wirklich lässig bei der Arbeit gewesen wären.

Schweineerei in der Backstube. Der Bäckermeister Hammerichmidt in München war angeschuldigt, während zwölf Wochen des Jahres Mehl, das er in der Mehlammer und in der Backstube vom Boden zusammenkehren ließ, wieder gestiebt und dann zum Bestäuben des Backbrettes verwendet zu haben, wodurch natürlicher Weise dieser Unrath mit dem frisch zu backenden Brot zusammenkam und mitgebacken wurde. Da weiter konstatiert wurde, daß in der ganzen Backstube sich kein Spucken auf befand, der Auswurf der Bäckergehilfen mithin auf den Boden zu liegen kam, vertrocknete und somit mit dem Staubmehl neben anderem Schmutz sich vermischte, der Speichel aber eines der gefährlichsten Infektionsträger verschiedener Krankheiten ist, so muß das Vorgehen des Angeklagten als eine äußerst gewissenloses und gefährliches bezeichnet werden. Zur Verschönerung dieser ekelhaften Manipulationen machte der beklagte Vertreter geltend, daß dies bei allen Münchener Bäckern

üblich ist, ein Vorwurf, dem gegenüber nun die Münchener Bäckerschaft das Wort hat. Landgerichtsrath Dr. Messerer bezeichnete solches mit Staub und Unrath vermishtes Gebäck als verdorben und Ekel erregend und dessen Verkauf als unzulässig. Der Angeklagte konnte zu seiner Entschuldigung nur vorbringen, daß der größte Theil des Brotes zum Füttern der Gänse und nicht zum Verkauf für seine Kunden bestimmt war, und daß er zu dieser Manipulation durch einen älteren Bäckergehilfen, der ihn später auch angezeigt habe, veranlaßt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte 8 Tage Gefängnis und 60 M. Geldstrafe. Urtheil: 50 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten.

Militärverwaltung und Konsumverein. Einen schier unglaublich klingenden Fall theilt die „Kolonialwaaren-Zeitung“ als verbürgt mit. Wie ihr Gewährsmann schreibt, wohnt an seinem Wohnorte im Großherzogthum Baden das Bezirkskommando den Mannschaften die Hälfte der Löhne schon seit längerer Zeit in — Konsumvereinsmarken aus, so daß den Soldaten der Zwang auferlegt wird, diesen Betrag unter allen Umständen im Konsumverein auszugeben. Das genannte Blatt ist zwar der Meinung, daß dieser Fall von der badi-schen Volksvertretung gerügt zu werden verdiene, es unterläßt aber leider alle näheren Angaben.

Literarisches.
„Sozialpolitisches Centralblatt“, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nr. 1 hat folgenden Inhalt: Zur Beurtheilung der kapitalistischen Entwicklung

Rußlands. Von P. von Struve — Eine Organisation des landwirthschaftlichen Kredits in Bosnien. Von Ministerial-Bize-Sekretär Dr. Paul Schulz. — Dänische Arbeitsverhältnisse. Von Dr. Emil Looze. — Zur Statistik der deutschen Auswanderung. — Aufwand für die amtliche Statistik in Deutschland. — Ausdehnung des Hausirhandels und des Handelsverkehrs in Deutschland. — Kaufmännische Lehrjahrsstatistik in Braunschweig. — Arbeitsvermittlungstatistik aus Frankfurt a. M. — Städtisches Arbeitsamt in Stuttgart. — Arbeitsnachweis in Köln a. Rh. — Welter und Banabunden in Sachsen. — Der Großbetrieb und die Aktien-Gesellschaften in Rußland. — Die Auswanderung der russischen Bauern nach Sibirien. — Arbeitszeit und Arbeitsleistung im Bergbau. — Zum Streit der französischen Grubenarbeiter. — Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat. — Zur Frage der Sonntagruhe in der Montanindustrie. — Weibliche Fabrikinspektoren in England. — Bau von Arbeiterwohnungen aus Mitteln der Invaliditäts- und Altersversicherung. — Erbauung billiger Arbeiterwohnungen durch die Stadt Wien. — Statistik der Schankstätten in Deutschland.

Briefkasten der Redaktion.
Krankenkasse. Die Berliner Kranken-Unterstützungs-kasse (C. D. mit freier Arztwahl) gewährt für die 2. Stufe 2 M., für die 3. Stufe 3 M., für die 4. Stufe 4 M. Krankengeld. (Vor-sitzender Ruske, Landsberger Allee 130.)
C. Ehl. Das Bild nicht, wohl aber der Text kann als Lästerung im Sinne des § 166 St.-G.-B. erachtet werden.
Alter Ab. Da keine Kündigungsfrist vereinbart war: ja. **W. M. 80.** 1. Ja. 2. Nein.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Für Vereine, Lesekreise, Privatbibliotheken, Arbeiterbildungsschulen und zu Agitationszwecken empfehlen wir den Parteigenossen die

Schriften

von

August Bebel:

Die Frau und der Sozialismus. Neueste Auflage. Brosch. M. 2.— Geb. 2,50.
Das Bebel'sche Buch ist, wenn man von den Schriften eines Karl Marx und Friedrich Engels absteht, das bedeutendste literarische Ereigniß, welches der deutsche Sozialismus hervorgebracht hat. Wer den Inhalt des Sozialismus und seine Ziele genau kennen lernen will, wird nicht umhin können, sich der Lesart dieses Buches zu unterziehen, dessen großer Reichthum und feiner Ernst selbst bei den bestirrtesten Fragen auch seitens des Gegners offen anerkannt werden müssen.

Charles Fourier. Sein Leben und seine Theorien. Mit einem Vorwort Fouriers und einer Abbildung des Phalanstères. Broschirt M. 2.— Gebunden M. 2,50

Unsere Ziele. Eine Streitschrift gegen die demokratische Korrespondenz. Neue Aufl. und. der Presse. M. 0,30
Die Schrift ist ein historisches Dokument der deutschen Sozialdemokratie, trotzdem der damalige Standpunkt des Verfassers nach verschiedenen Richtungen hin überholt ist.

In den Landtagswahlen in Sachsen. Agitationschrift gelegentlich der Ergänzungswahlen zum sächs. Landtage im Jahre 1891. M. 0,15

Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien. M. 1.—
Nach einer vom Verfasser vorgenommenen Enquete, welche die schauerhaften Zustände über Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse im Bäckergewerbe zum ersten Mal statistisch festlegte und nicht bloß angedeutet, sondern durch die feinsten Untersuchungen nach der sorgfältigsten Methode festgestellt werden konnten.

Die Entwicklung Frankreichs vom 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. M. 0,15
Eine kulturhistorische Skizze über Frankreichs Reformationskämpfe, die Zeiten des Hugenottenkriegs und der höchsten Verfallensperiode, die darauf folgende Revolution der Geister, welche in der politischen Revolution von 1789 in die äußere Erscheinung trat.

Die Mohamedanisch-Arabische Kultur-Periode. 2. Auflage. M. 0,50
Populäre Darstellung zweier Kulturperioden im Orient und in Spanien, die dort vom vorchristlichen Christenthum brutal vernichtet wurden.

Das Reichs-Gesundheitsamt und sein Programm vom sozialistischen Standpunkt beleuchtet. M. 0,10
Ein nach dem Fall des Sozialistengesetzes doppelt interessant gewordene Broschüre: wie die Sozialdemokratie 1878 zu Regierungsvorlesungen kam, wenn sie in dem Boden moderner Entschlossenheit wurzelt, und wie die bürgerlichen Parteien unterschiedslos frontierten, wenn dem privatkapitalistischen Ausbeutungs-schwindel Gefahr drohte.

Die parlamentarische Thätigkeit des Deutschen Reichstages von 1874—1876. 2. Auflage. M. 0,25

Die Thätigkeit des deutschen Reichstags 1887/89. M. 0,50
Die beiden Broschüren, gleichsam eine kurze kritische Geschichte der deutschen Reichspolitik während der verflochtenen anderthalb Jahrzehnte, bieten eine solche Summe historischer Materialien, daß sie für jeden unentbehrlich sind, der am politischen Leben der Gegenwart Interesse nimmt.

Glossen zu Yves Guyot's und Sigismund Lacroix's „Die wahre Gestalt des Christenthums“ (Etude sur les doctrines sociales du christianisme). Nebst einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau. 3. durchgesehene Auflage. M. 0,30
In knappen, scharfen Umrissen, eine Darstellung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf Luther's realistische Reformationsbewegung. — Der Anhang ist die Quintessenz der besten größeren Schriften aus des Verfassers Feder.

Christenthum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Halle und Bebel. M. 0,10
In zur Massenverbreitung namentlich in katholischen Gegenden sehr geeignet.

Unsere wirthschaftliche und politische Lage. Bebel's gehalten im September 1892 im Kasino Zürich. M. 0,20

Stehendes Heer oder Volkswehr? Rede Bebel's zur Militärvorlage, gehalten im Reichstage am 13. Dezember 1892. M. 0,10

Die Soldatenmißhandlungen vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Sitzung vom Freitag den 13. März 1891. Enthält Reden Bebel's und Anderer. M. 0,15

Die Soldatenmißhandlungen. Verhandlungen des Reichstags v. 10. u. 21. März 1893. Enthält Reden Bebel's und Anderer. M. 0,25

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Bei Aufträgen von außerhalb ersuchen wir um gleichzeitige Ein-sendung des Betrages. (Porto extra.)

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für das Winterhalbjahr 1893/1894.

Die Stunden fallen wie bisher Wochentags von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr Vormittags.

Nord-Schule.		Ost-Schule.	
Müllerstr. 179a.		Markusstr. 31.	
Montag	Gefehesunde.	—	
Dienstag	*Kaufm. Rechnen, Korrespondenz.	Deutsch (untl.).	
Mittwoch	Geschichte (mittl.).	Logik.	
Donnerstag	Deutsch (untl.).	Gesundheitslehre.	
Freitag	Gesundheitslehre.	Geschichte (mittl.).	
do.	*Buchführung.	—	
Sonnabend	—	Rechnen (untl.).	
Sonntag	Deutsch (ob.).	Buchführung.	

Südost-Schule.
Reichenbergerstr. 133.

Montag	—	Donnerstag	*Kaufm. Rechnen, Korrespondenz.
Dienstag	Mathematik.	do.	Geschichte (alte).
do.	Deutsch (untl.).	Freitag	*Gefehesunde.
Mittwoch	*Rechnen.	do.	*Buchführung (doppelte).
do.	Deutsch (ob.).	Sonnabend	Gesundheitslehre.

Die mit * bezeichneten Stunden werden mit Benutzung der Doppel-Räume erteilt.

Für alle drei Schulen an jedem Sonntag von 9—11 Uhr: **National-Oekonomie** in Schöning's Restaurant, Stallschreiberstraße 29.
Die Theilnahme an dem Unterricht der ersten Woche im Semester steht Jedem, auch Nichtmitgliedern, unentgeltlich frei.
Für sämtliche Lehrbücher werden neue Schüler und Schülerinnen aufgenommen.
Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt an endstehenden Zahlstellen, deren je eine auch in jeder Schule errichtet ist. Dasselbe wollen auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Unterricht ihre Schulferien einlösen. Beitrag mindestens 25 Pf. monatlich, Schulgeld monatlich 50 Pf. An den mit * bezeichneten Zahlstellen sind auch Villes zu Krania à 25 Pf. (welch' letztere dann nur eine Nachzahlung von 25 Pf. bedingen) gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben.

Die Zahlstellen sind folgende:

S. Börner, Ritterstr. 108. Schöning, Stallschreiberstr. 29.	C. Wernau, Rosenstr. 30.
SO. Südostschule, Reichenbergerstr. 133. *Schulz, Admiralsstr. 40 a.	N. Nordschule, Müllerstr. 179a. Gnaat, Sminemänderstr. 120. *Gleinert, Müllerstr. 174.
SW. Grabe, Mariendorferstr. 10. Windhorst, Junkerstr. 1.	NO. *Gumpol, Barnimstr. 42.
O. Ostschule, Markusstr. 31. Ungering, Breßlauerstr. 27. 403/14*	NW. Vogtherr, Stephanstr. 27a.

Der Vorstand.

Altenberg's hem. Färberei, Bäjerei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neuo Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (fr. 123), Andraastr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. j. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 M. p. Pfd., Betted. gef. 1,25 M. p. Stück. Herren-Kingung gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blaugelbten Kammgarn-Garderoben. 3716L*

!! Arbeiter !!
Jeder Fuselschnaps untergräbt langsam aber sicher Euer Gesundheit. Trinkt deshalb nur fuselfreie, natürliche Brantweine.
Solche sind die **Cognacs, Marke Leonos Gonzao & Co.** der **French-Cognac-Brandy-Distillery in Germany, Centrale Berlin N., Oranienburgerstrasse 17.** Zu haben no. Plakat aushängt und Stand-flosche mit Original-Etiquette vorhanden ist. 4962L*

Empfehle den Genossen meine Glaserei und Bildereinrahmung.
Große Auswahl von **Stahlschildern, Gelddruckbildern u. Gemälden** mit und ohne Rahmen. Besonders empfehlenswerth **Kassalle, Marx u. a. Gruppenbilder der sozialdemokratischen Fraktion.**
Größe des Bildes 60 x 54 Ctm. Stück 75 Pf., kompl. in sauberem Rahmen von 3 Mark an. Zu jedem Geschenk passend. 4968L*
Carl Scholz, Wangelstraße 32.

Echt Stonsdorfer Likör
4 Liter 1,20, 5 Liter 1,50, 10 Liter 1,80, 50 Liter 4,75, 100 Liter 9,00.—
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neuo Friedrichstr. 81. 3 Oranienstr. 8.
Zahnarzt **Rob. Wolf** jetzt Leipzigerstr. 22. künstl. Zähne unter Garantie. Theilzahlung. Reparaturen sofort. Schmerzloses Zahnziehen. Sprechst. 8-7.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir (außer Bruch) **1,50 Mk.**
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, Mannstr. 38, Oranienplatz

Gardinen-Reste
zu 1—4 Fenstern passend, spottbilligst in der Fabrik **Grüner Weg 80, prt. Eing. v. Flur.**

Als anerkannt reelle und that-sächlich billigste Einkaufsquelle des **Süd-Ostens** für **Gold-, Silber-, Alfenidewaaren** (Eig. Fabr.) **goldene u. silberne Uhren** empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Strasse 37**

Cigarren
mit Kontroll-Schutzmarke
für Händler und Restaurateure, in verschiedenen Preislagen offerirt auch nach außerhalb. 4884L*
Max Flatauer,
Cigarren-Fabrik en gros,
Berlin,
Landsbergerstr. 72, 1 Tr.

Staare, Stieglitze 1,25 M., Dom's Kreuzschnäbel, Zeißige 1.— M., reelle Männchen, Zwergpapageien Paar 4 M. **F. Schnelle, Staligerstraße 132,** am Kottbuser Thor. 4918L*

!! Roh-Tabak !!
Sämtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigerer Preislage, empfiehlt **Heinr. Franck, Roh-tabak-Handlung** **Brunnenstr. 185.**

Arbeitsmarkt.
Junger Mann, 6 Jahr in Friseurerei beschäftigt, mit besserer Schulbildung, sucht in Tischlerei mit Dampftrieb Stellung. Praktisch und in der einfachen Buchführung vollständig sicher. Gest. Off. unt. S. B. Berlin, Postamt 33.
Junger Mann sucht Stellung als Kassirer (Auktionsfähig). Offert. unter E. G. in der Exped. d. Bl. 2373b
Kartonnarbeiterinnen verl. **W. C. E. r. t.,** Schmidtstr. 15. 2368b
Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949b